



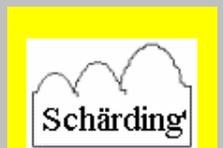
LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Sigharting



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 18.10. bis 7.12.2010 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Sigharting vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	16
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	16
VERKEHRSFLÄCHENBEITRÄGE	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	22
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	23
<i>Schülerausspeisung</i>	23
<i>Kindergarten</i>	23
<i>Reinigung</i>	24
<i>Bauhof</i>	25
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	26
AUS- UND FORTBILDUNG	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	32
SCHÜLERAUSSPEISUNG	34
SCHLOSS SIGHARTING	36
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	37
KG	37
GEMEINDEVERTRETUNG	38
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	38
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	38
SITZUNGSGELD	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
VERMIETUNGEN	39
<i>Amtsgebäude</i>	39
<i>Musikprobenraum, Mehrzweckhalle und Sportanlage</i>	39
<i>Schloss Sigharting</i>	40
GRUNDBESITZ	40
FEUERWEHRWESEN	41
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	41
<i>Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang</i>	41
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	41
<i>Betriebsförderungen</i>	41
VERSICHERUNGEN	42

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2007 - 2009	43
AO. SALDENBESTÄNDE MIT JAHRESENDE 2009	44
FINANZJAHR 2010 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	44
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	45
<i>Errichtung Löschwasserbehälter</i>	<i>45</i>
<i>Sanierung Schloss Sigharting.....</i>	<i>45</i>
<i>Ortsplatzgestaltung</i>	<i>46</i>
<i>Ortschaftswege - Neubau Gemeindestraßen</i>	<i>47</i>
<i>Errichtung Funcourt bzw. Spielplatz</i>	<i>47</i>
<i>ABA BA 05</i>	<i>47</i>
SCHLUSSBEMERKUNG.....	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die bisher stabile Finanzlage verdankt die Gemeinde ihrer überdurchschnittlichen Finanzkraft und nicht unwesentlich dem Umstand, dass sich durch die zu den Kanalbaudarlehen gewährten Finanzierungszuschüsse der Schuldendienst auf niedrigem Niveau bewegte bzw. die Zuschüsse oftmals über den tatsächlichen Aufwendungen zu liegen kamen.

Die überschüssigen Mittel wurden dem ordentlichen Haushalt entnommen und einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Der gesamte Rücklagenbestand bezifferte sich mit Ende 2009 auf rd. €357.000 bzw. bei Berücksichtigung der für die Zwischenfinanzierung von Grundstücksankäufen verwendeten Mittel auf insgesamt rd. €426.000.

Die Finanzen der Gemeinde durchlebten in den Jahren 2007 - 2009 sowohl eine Hoch- als auch Tiefphase, zumal sich bis zum Jahr 2008 die allgemein gute Wirtschaftskonjunktur äußerst positiv auf die Finanzkraft der Gemeinde auswirkte, andererseits im Jahr 2009 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch eine deutlich gesunkene Finanzkraft bescherten. Verdeutlicht wird die finanzielle Entwicklung auch bei Betrachtung der Freien Finanzspitze, die im Jahr 2007 bei rd. €110.000 lag, im Jahr 2008 auf rd. €160.000 anwuchs und sich im Jahr 2009 auf rd. €80.000 minimierte. Innerhalb des Beobachtungszeitraums konnte die Gemeinde bei gleichzeitiger Bereitstellung von allgemeinen Geldmitteln für ordentliche und ao. Investitionen von rd. €193.700 Soll-Überschüsse von rd. €226.800 erwirtschaften. Die Gemeinde betrieb eine überwiegend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Haushaltsführung.

Zwischenzeitlich hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde deutlich zugespitzt. Im Budget für das Jahr 2010 konnten Anteilsbeiträge für ao. Investitionen nicht mehr vorgesehen werden und hätte ohne das Belassen der den Schuldendienst übersteigenden Finanzierungszuschüsse im ordentlichen Haushalt ein Haushaltsausgleich nicht mehr veranschlagt werden können. Auch im Budget des kommenden Jahres 2011 wird Gleiches angedacht und ist bedingt dadurch eine ausgeglichene Budgeterstellung zu erwarten. Die mittelfristige Haushaltsgebarung wird u. a. stark abhängig sein von der Entwicklung der Wirtschaft, der Umlage- und Transferbelastungen sowie des Zinsniveaus, wobei derzeit eine Abschätzung nur schwer möglich ist.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs wird die Gemeinde den bereits eingeschlagenen bzw. praktizierten Sparkurs weiterzuverfolgen haben, wobei den im Prüfbericht gegebenen Empfehlungen zur Verbesserung der Einnahmen- bzw. Ausgabensituation - im Besonderen in den Bereichen Subventionen sowie Gebühren - eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Fremdfinanzierungen

Die Verschuldung der Gemeinde und der "gemeindeeigenen" KG lag mit Jahresende 2009 bei rd. €1,881 Mio., wobei eine beim Vorhaben Schloss-Sanierung bestandene Zwischenfinanzierung nicht berücksichtigt wurde. Deutlich hervorzuheben ist, dass in den Jahren 2008 und 2009 die Kanalbaudarlehen, die neben den KG-Darlehen für die Schloss-Sanierung den einzigen Verschuldungsbereich aufwiesen, keinerlei Belastung darstellten, da die gewährten Finanzierungszuschüsse den Schuldendienst mehr als zur Gänze bedeckten. Die aus dem KG-Darlehen resultierte Belastung stellte bisher eine unbedeutende Größe dar.

Festzuhalten ist, dass überschüssige Finanzierungszuschüsse ausnahmslos zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbau-Darlehen heranzuziehen oder der zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen sind. Im Hinblick darauf, dass die Rücklage mit Ende 2009 bereits einen hohen Bestand aufwies, sollte die Gemeinde im Sinne einer nachhaltigen Gebarungsverbesserung vorrangig eine vorzeitige Darlehenstilgung ins Auge fassen.

Der Schuldendienst der kommenden Jahre wird geringfügig durch die beim KG-Darlehen einsetzende Tilgungsphase beeinflusst werden, im überwiegenden Maße jedoch von der Entwicklung der Zinslandschaft abhängig sein, wobei schon eine geringfügige Anhebung das Budgetverhalten entsprechend beeinflussen wird.

Personal

Zur Bedeckung der Personalaufwendungen mussten im Jahr 2009 unter Berücksichtigung der Ersätze des Landes zum Kindergartenpersonal und der vereinnahmten Pensionsbeiträge ca. 17,4 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Damit bewegte sich die Gemeinde auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Personaleinsatz wird (ausgenommen die Schülerspeisung) in sämtlichen Bereichen als angemessen erachtet.

In der allgemeinen Verwaltung wird mit insgesamt 2,25 PE der zulässige Höchststrahmen von 3 PE unterschritten. Gleiches gilt hinsichtlich der möglichen Einstufungen.

Da die in der Entlohnungsgruppe d (+ Zulage auf c) eingestufte Bedienstete die Voraussetzungen auf Überstellung in die Entlohnungsgruppe c aufweist bzw. diese Möglichkeit auch aufgrund des genehmigten Dienstpostens besteht, wird eine Überstellung angeregt.

Betreffend die Bedienstete der Schülerspeisung wird im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben angeraten, hinkünftig ein durchgehendes bzw. unbefristetes Dienstverhältnis einzugehen. Im Hinblick auf die negative Gebarung der Schülerspeisung ist das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Im Sinne der Gewährleistung einer gleichartigen Behandlung aller Gemeindebediensteten wird empfohlen, jener Reinigungskraft, die bereits eine Gemeindedienstzeit von mehr als 10 Jahren aufweist, eine 100%-ige Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 zu gewähren.

Für Ferialkräfte sind künftig sowohl hinsichtlich der Arbeitsverträge als auch im Bezug auf die Entlohnung ausschließlich die aufsichtsbehördlichen Vorgaben anzuwenden.

Bisher wurden Kooperationen im Bauhofbereich lediglich in äußerst eingeschränktem Maße praktiziert. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird daher angeregt, weitere Möglichkeiten verstärkt zu hinterfragen, wobei die Gemeindepolitik die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen müsste.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans und von Arbeitsplatzbeschreibungen besteht bei der Gemeinde noch Handlungsbedarf und wird auf die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben verwiesen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies in den Jahren 2007 - 2009 durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. € 300.500 auf, in denen jedoch überschüssige Finanzierungszuschüsse von rd. € 173.300 enthalten sind, die in weiterer Folge einer Tilgungsrücklage zugeführt wurden. Das bereinigte Ergebnis belief sich auf rd. € 127.200, worin ein im Jahr 2009 im Rahmen des Anschlusses des Kanalnetzes der Gemeinde Rainbach an die Kläranlage des RHV vereinnahmter einmaliger Rückersatz von rd. € 42.300 inkludiert ist. Auch die Abfallgebarung wies durchgehend positive Ergebnisse aus und bezifferten sich die Überschüsse auf rd. € 2.500. Dem gegenüber standen jedoch Gesamtabgänge von rd. € 149.800 beim Kindergarten, beim Schloss und bei der Schülerspeisung.

Abwasserbeseitigung

Der positive Gebarungsverlauf stand, wie bereits erwähnt, überwiegend im Zusammenhang mit den Finanzierungszuschüssen, durch welche der Schuldendienst auf Null gehalten werden konnte. Auch beim RHV lagen die Finanzierungszuschüsse großteils über dem Schuldendienst und wurden diese Mittel anteilig den Gemeinden rückerstattet.

Dringender Handlungsbedarf auf Abänderung besteht im Bereich der Benützungsgebühren hinsichtlich der seit dem Jahr 2009 vorgesehenen Familienförderungen. Diese können im Hinblick auf das Ausmaß als nicht mehr sachlich gerechtfertigt angesehen werden bzw. widersprechen auch dem Gleichheitsgrundsatz. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, bis spätestens Mitte des Haushaltsjahres 2011 ihre Regelung entsprechend abzuändern bzw. die Gebührenordnung den aufsichtsbehördlichen Vorgaben anzupassen.

Weiters wird angeregt, hinkünftig die jährliche Mindestbenützungsg Gebühr je Anschluss in der Form zu berechnen, dass dieser eine Abwassermenge von 40 m³ multipliziert mit dem jährlichen Landesrichtsatz je m³ zugrunde gelegt wird. Gleichzeitig sollte auch die Grundlage für die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr geschaffen werden.

Abänderungsbedarf besteht zusätzlich im Bereich der Kanalanschlussgebühren, zumal Schwimmbäder unzulässigerweise in die Bemessungsgrundlage eingerechnet werden sowie für gewerbliche Liegenschaften keine Mindestgebühr vorgesehen ist.

Abfallbeseitigung

Im Zuge einer im Jahr 2007 erfolgten Sanierung bzw. Erweiterung der Kompostieranlage, wurde vom Betreiber ein Darlehen aufgenommen, an dem die Gemeinde mit rd. €7.200 beteiligt ist. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich.

Falls es die Haushaltssituation erlaubt, sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine vorzeitige Gesamtilgung des ausstehenden Gemeindeanteils ins Auge gefasst werden.

Kindergarten

Für die Jahre 2007 - 2009 errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand zwischen rd. €1.100 und rd. €1.300, der sich auf allgemein üblichem Niveau bewegt.

Infolge der Einführung des "Gratis-Kindergartens" weist der Kindergarten ab Jahresbeginn 2010 zur Vorsteuerabzugsberechtigung nicht mehr genügend umsatzsteuerpflichtige Entgelte von mindestens €2.900 auf. Dieser Umstand wirkt sich im Besonderen bei größeren Investitionen äußerst negativ aus.

Da die Einnahmen aus den Elternbeiträgen zum Kindergartentransport bzw. zur Mittagsauspeisung für die neuerliche Erreichung des Unternehmerstatus zu niedrig sind, wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 die Vorschreibung von Werk- bzw. Veranstaltungsbeiträgen, wofür in der letzten Novelle zum OÖ. Kinderbetreuungsgesetz die Grundlage geschaffen wurde bzw. vom Land noch eine Elternbeitragsverordnung erlassen wird, vorzusehen haben. Mit einem Beitrag von €4 je Kind und Monat könnten die erforderlichen Mindesteinnahmen erreicht werden und wird als zumutbar angesehen.

Schülerausspeisung

Diese negativ bilanzierende Einrichtung ist mit einer stetig sinkenden Besucherfrequenz konfrontiert.

Festzustellen ist, dass aufgrund des eingeschränkten Nachmittagsunterrichts in der Volksschule eine unbedingte Notwendigkeit der Ausspeisung nicht gegeben ist. Im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit ist die Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage zu stellen. Es wird angeregt, die Möglichkeit der Kooperation mit umliegenden Gemeinden auszuloten bzw. zu prüfen. Jedenfalls ist das Beschäftigungsausmaß der eingesetzten Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Hinkünftig ist die Buchhaltung der Schülerausspeisung mindestens einmal jährlich einer Prüfung zu unterziehen, welche vom Prüfungsausschuss vorgenommen werden könnte.

Gemeindevertretung

In den Jahren 2003 - 2009 hielt der Prüfungsausschuss lediglich insgesamt 15 Sitzungen ab, womit dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen wurde.

Mit Nachdruck werden daher die Bestimmungen des § 91 (3) Oö GemO 1990 in Erinnerung gerufen. Hinkünftig werden jährlich mindestens 5 Prüfungen erwartet.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Gemeindevorstand als auch Gemeinderat wenigstens in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten hat.

Hinsichtlich der Gewährung eines Sitzungsgeldes wird festgehalten, dass ein solches nur jenen Mitgliedern von Ausschüssen zusteht, die taxativ in der Gemeindeordnung erwähnt sind. Hinkünftig hat daher die Gewährung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Personalbeirates zu unterbleiben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung Musikprobenraum, Mehrzweckhalle und Sportanlage

Die äußerst großzügige Handhabung hinsichtlich der Betriebskosten sowie der Aufwendungen für die Anlagenbetreuung bzw. -pflege kann nicht nachvollzogen werden und widerspricht dem Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen

Gemeindegebarung, zumal den Vereinen die Begleichung der Kosten möglich sein bzw. zugemutet werden müsste.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage bzw. auch darauf, dass die Subventionen der Gemeinde auch ohne Einrechnung dieser Aufwendungen den aufsichtsbehördlichen Höchstrahmen bereits deutlich übersteigen, ergeht die Aufforderung, mit den Vereinen Gespräche zumindest hinsichtlich der Übernahme der verbrauchsabhängigen Kosten aufzunehmen.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Aufwendungen lagen innerhalb des Beobachtungszeitraums zwischen rd. € 17 und rd. € 19 je Einwohner, womit sie sich deutlich über dem bei rd. € 14 gelegenen bezirksweiten Durchschnitt bewegten.

Die Gemeinde wird daher angehalten, die laufenden Aufwendungen mittelfristig auf das bezirksweite Pro-Kopf-Niveau anzugleichen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Rahmen für die freiwilligen Förderungen von maximal € 15 pro Einwohner wurde im Finanzjahr 2009 bereits ohne Berücksichtigung der bei den Abwassergebühren gewährten Familiennachlässe sowie der bei der Sportanlage gemeindeseitig getragenen Aufwendungen um mehr als 100 % überschritten.

Die Gemeinde wird daher umgehend die Aufrechterhaltung bzw. das Ausmaß einzelner Fördermaßnahmen zu überdenken bzw. das Gesamtausmaß der Förderungen den Vorgaben des Landes anzupassen haben.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Betriebsförderungen wird darauf hingewiesen, dass sich diese ausnahmslos innerhalb der Fördermodalitäten des Landes bewegen sollten, ansonsten sie den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen sind.

Versicherungen

Da die Versicherungspolizzen der Gemeinde zuletzt im Jahr 1998 einer Analyse unterzogen wurden, wird der Gemeinde nahegelegt, eine neuerliche Analyse durch einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsberater vornehmen zu lassen.

Bisher wurden Versicherungsabschlüsse ohne die Einholung von Vergleichsanboten vergeben und wird die Gemeinde daher aufgefordert, hinkünftig zur Erzielung marktkonformer Prämien entsprechende Ausschreibungen durchzuführen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit im ao. Haushalt der Gemeinde und der "gemeindeeigenen" KG erreichte innerhalb des Zeitraums 2007 - 2009 eine Gesamthöhe von rd. € 1,744 Mio., wobei mit rd. € 1,087 Mio. den Schwerpunkte die Schloss-Sanierung bildete. Der restliche Anteil von rd. € 657.000 betraf im Wesentlichen die Ortsplatzgestaltung, den Straßenbau und die Abwasserbeseitigung.

Den Aufwendungen standen Einnahmen von rd. € 1,689 Mio. gegenüber, die zu etwa 48 % aus Bedarfszuweisungen und Zuschüssen des Landes stammten. Der Anteil der Gemeinde lag bei ca. 43 %, davon Rücklagemittel und ordentliche Anteilsbeiträge ca. 25 %, Darlehen ca. 15 % und Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge ca. 3 %. Zur Zwischenfinanzierung erst in den kommenden Jahren zugesicherter Landesmittel musste ein Darlehen aufgenommen werden, das einen Einnahmenanteil von ca. 6 % darstellte. Die sonstigen Erlöse erreichten ca. 3 % der Gesamteinnahmen. Der vergleichsweise hohe Eigenanteil gibt einen deutlichen Hinweis auf die gute Finanzlage. Die Finanzierung aller Vorhaben ist gesichert.

Finanzjahr 2010 und mittelfristige Investitionsplanung

Neue Vorhaben wurden im Jahr 2010 nicht begonnen und beschränkte sich die Tätigkeit im ao. Haushalt im Wesentlichen auf die Weiterführung der Schloss-Sanierung.

Frühestens für das Jahr 2012 sind neue Vorhaben vorgesehen, wobei abzuwarten bleibt, ob eine Realisierung im Hinblick auf den finanziellen Spielraum des Landes und der Gemeinde tatsächlich möglich sein wird. Die Priorität der Gemeinde wird daher mittelfristig in der Ausfinanzierung der bereits abgeschlossenen bzw. laufenden Vorhaben zu liegen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass neue Vorhaben erst dann begonnen werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist. Im Sinne der Vermeidung von zusätzlichen Budgetbelastungen sind Zwischenfinanzierungen unbedingt zu vermeiden und werden daher die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume eng aufeinander abzustimmen sein.

Sanierung Schloss Sigharting

Die Realisierung des Vorhabens, das über die "gemeindeeigene" KG abgewickelt wurde, erfolgte innerhalb des Zeitraums 2009 - 2010. Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsge-
nehmigung, die auf einem Kostenrahmen von rd. € 1,820 Mio. basierte, sah an Bedeckungs-
mitteln im Wesentlichen ca. 29 % Eigenanteile in Form von Darlehen, Rücklagen und
ordentlichen Anteilsbeiträgen sowie ca. 71 % Landesanteile in Form von Bedarfszu-
weisungen und Landeszuschüssen vor.

Bereits im Jahr 2009 hat die Gemeinde abgesehen von den ordentlichen Anteilsbeiträgen
ihren Finanzierungsanteil in Form einer Rücklage bzw. von Fremdfinanzierungsmitteln
eingebracht. Mit Jahresende 2009 ergab sich bei Betrachtung sowohl des Rechenwerks der
Gemeinde als auch der KG ein Fehlbetrag von rd. € 24.000, wobei € 100.000 an
Zwischenfinanzierungsmitteln für erst in den kommenden Jahren zu erwartende Fördermittel
berücksichtigt wurden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bezifferten sich die Auslagen auf insgesamt rd.
€ 1,629 Mio. und standen diesen Einnahmen von rd. € 1,746 Mio. - davon Zwischen-
finanzierung € 420.000 - gegenüber, woraus sich ein Soll-Überschuss von rd. € 117.000
errechnete.

Eine durch das Architekturbüro zuletzt Mitte September 2010 erstellte Prognose geht von
endgültigen Gesamtaufwendungen von etwa 1,732 Mio. aus. Somit ist ein deutliches Unter-
schreiten des ursprünglichen Kostenrahmens zu erwarten. Nach Vorlage der Endab-
rechnung, die frühestens Mitte des Jahres 2011 zu erwarten ist, wird die Aufsichtsbehörde
eine, auf den tatsächlichen Endaufwendungen basierende bzw. angepasste Finanzierungs-
darstellung erlassen, in welcher auch über die Tragung der Kosten für die Zwischen-
finanzierung zu entscheiden sein wird. Im Hinblick auf die erzielten Einsparungen bleibt
abzuwarten, ob bzw. in welcher Höhe das Land ihren Förderumfang reduzieren wird.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die in viertler Gemeinde Sigharting, die am Fuße des "Sauwaldes" auf einer Seehöhe zwischen 343 und 360 m gelegen ist, weist eine landwirtschaftlich-gewerbliche Struktur auf. Es bestehen etwa 40 Mittel- und Kleinbetriebe, deren Kommunalsteueraufkommen u. a. zur überdurchschnittlichen Finanzkraft der Gemeinde beiträgt. Das Gemeindegebiet, das sich auf insgesamt 9 Ortschaften aufteilt, erstreckt sich über eine Fläche von ca. 5,65 km². Flächenmäßig stellt Sigharting damit die drittkleinste der insgesamt 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding dar. Das Gemeindestraßen- und Güterwegenetz beträgt etwa 16 km.

Laut der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria bezifferte sich zum 31.10.2009 die Einwohnerzahl auf 808 Personen. Damit nimmt Sigharting innerhalb des Bezirkes den 27. Rang ein. Die Gemeinde ist konfrontiert mit einem schrittweisen Wohnerrückgang, was die Betrachtung der Volkszahlen 1991 (861 Personen) bzw. 2001 (828 Personen) verdeutlicht. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 waren mit Wohnsitz 822 Personen gemeldet.

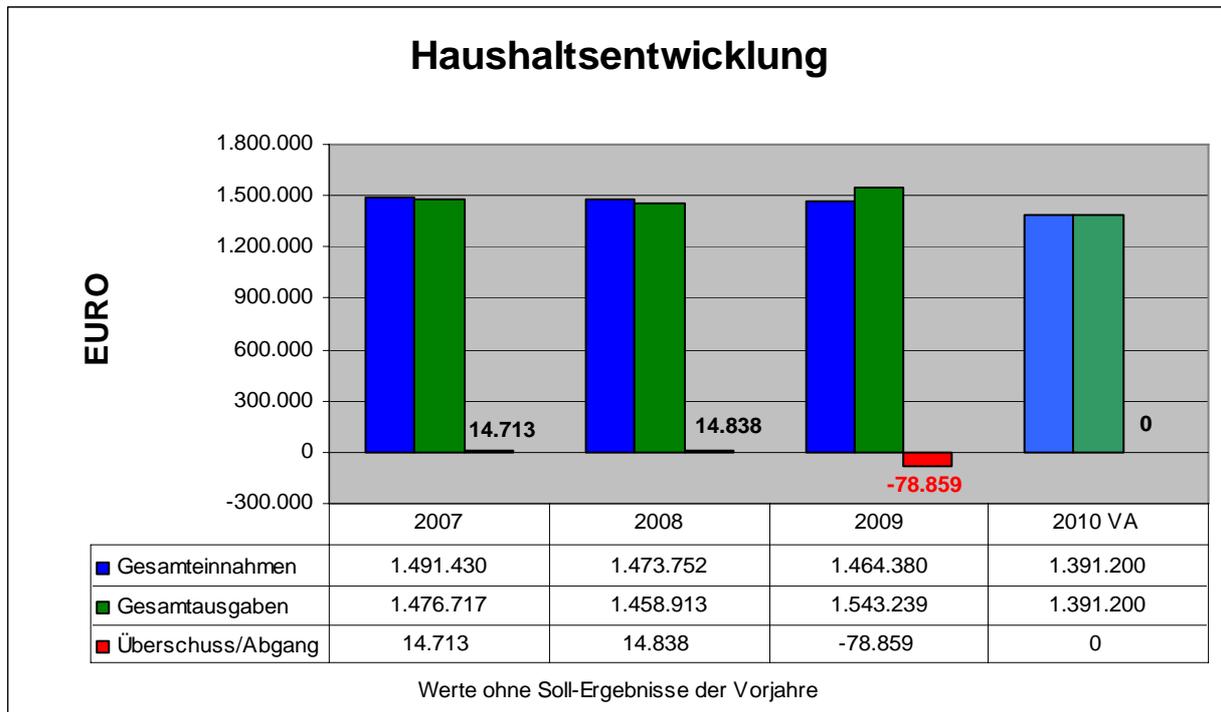
Erwähnenswert ist auch noch, dass in Sigharting die Geschäftsstellen des Abfallverbands Schärding und der Leaderregion Pramstal angesiedelt sind. Hervorzuheben ist, dass sich im Ortszentrum das über 400 Jahre alte gemeindeeigene Schloss der Pürchinger, das in den letzten Jahren im Rahmen eines KG-Modells generalsaniert wurde und den Schwerpunkt der ao. Investitionstätigkeit darstellte, befindet. Weitere ao. Vorhaben größeren Umfangs bildeten die Ortsplatzgestaltung, verschiedene Straßenbaumaßnahmen und der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage.

Im Jahr 2010 hat, da neue Vorhaben nicht begonnen wurden, im Wesentlichen die Weiterführung der Schloss-Sanierung das ao. Budgetverhalten beeinflusst.

Mittelfristig sind neben der Ausfinanzierung der laufenden ao. Vorhaben die Errichtung eines Funccourts bzw. eines Spielplatzes im Bereich der Sportanlage und die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Einsatzfahrzeuges vorgesehen. Ein konkreter Zeitpunkt der Realisierung liegt noch nicht vor, zumal sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise der finanzielle Spielraum der Gemeinde deutlich eingeeengt hat bzw. in absehbarer Zeit Fördergelder des Landes in nur sehr eingeschränktem Maße zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der Gemeinde war es bisher stets möglich, einen ausgeglichen Budgetabschluss zu erzielen. Die Rechenwerke der Jahre 2007 bzw. 2008 wiesen Überschüsse von rd. € 92.000 bzw. rd. € 106.800 aus, die sich jedoch nach Abzug des jeweils aus dem Vorjahr übertragenen Soll-Überschusses mit durchschnittlich rd. € 14.800 deutlich niedriger darstellten. Im Jahr 2009 bezifferte sich das Plus lediglich auf rd. € 28.000, wobei jedoch bei Nichteinrechnung des Vorjahresergebnisses der ordentliche Haushalt ein Minus von rd. € 78.900 ausgewiesen hätte.

Werden für eine tiefer greifende Gebarungsanalyse alle einmaligen Positionen (investiver Bereich) in Abzug gebracht, so errechnen sich für die Jahre 2007-2009 - gleichlautend zur Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes - die folgenden Freien Finanzspitzen, die ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegeln:

Jahr	2007	2008	2009
Freie Finanzspitze	€ 110.000	€ 160.000	€ 80.000

Die hervorstechende hohe Finanzspitze des Jahres 2008 war im Wesentlichen zurück zu führen auf eine wirtschaftliche Hochkonjunkturlage, die gegenüber dem Jahr 2007 die Finanzkraft um rd. € 81.000 ansteigen ließ. Auch nach Abzug der Mehrbelastungen im Umlage- bzw. Transferbereich konnte die Gemeinde noch über erhöhte Einnahmen von rd. € 69.000 verfügen. Dass der tatsächlich erwirtschaftete Haushaltsüberschuss 2008 letztendlich deutlich unter dem Wert der Freien Finanzspitze bzw. nur im eher bescheidenen Maße über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2007 lag, basierte u. a. in der vermehrten Bereitstellung von allgemeinen Haushaltsmitteln für ordentliche bzw. ao. Investitionen (2007 rd. € 33.400, 2008 rd. € 72.000) sowie auch in der Abschreibung von ins Soll gestellten, jedoch uneinbringlichen Betriebskosten von rd. € 24.700 (nähere Ausführungen hierzu siehe Abschnitt Vermietungen).

Im Jahr 2009 erfuhr der bis dahin anhaltende positive Wirtschaftstrend durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise ein jähes Ende und brachen das allgemeine Steuer- und Abgabenaufkommen bzw. in weiterer Folge die Abgabenertragsanteile deutlich ein. Die Auswirkungen für die Gemeinde Sigharting sind sowohl anhand der ausgewiesenen Graphik als auch der Freien Finanzspitze ablesbar. So sank vom Jahr 2008 auf 2009 überwiegend bedingt durch die Verminderung der Ertragsanteile die Finanzkraft im erheblichen Ausmaß von rd. €63.000. Dem gegenüber standen jedoch auch überdurchschnittliche Belastungssteigerungen im Pflege- und Gesundheitsbereich, die sich gegenüber dem Jahr 2008 mit rd. €35.000 zu Buche schlugen und somit den finanziellen Spielraum weiter sinken ließen. Weiters erhöhte die Gemeinde das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt auf rd. €88.400. Auch die Instandhaltungen wiesen einen Anstieg auf insgesamt rd. €96.200 aus und lagen damit über dem Durchschnitt der Jahre 2006 -2008 von rd. €60.000. Den Haushaltsausgleich bzw. -überschuss verdankte die Gemeinde daher nur dem Umstand, dass sie im Zusammenhang mit dem Anschluss des Kanalnetzes der Nachbargemeinde Rainbach an die Kläranlage des RHV Pram-Pfudabach einen Teil des ehemals entrichteten Baukostenzuschusses in Höhe von rd. €42.300 refundiert bekam und auf einen hohen Gebarungüberschuss aus dem Jahr 2008 zurückgreifen konnte.

Ergänzend anzuführen ist noch, dass die Gemeinde im bezirks- bzw. landesweiten Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Finanzkraft aufweist, die einen wesentlichen Faktor für die bisher positive Haushaltsgebarung darstellte.

Außerdem ist die Gemeinde in der glücklichen Lage, dass innerhalb des Beobachtungszeitraums durch die zu den Kanalbaudarlehen gewährten Finanzierungszuschüsse der diesbezügliche Annuitätendienst stets mehr als zur Gänze bedeckt werden konnte. Im Jahr 2007 bezifferte sich der gesamte Netto-Schuldendienst auf lediglich rd. €14.400, worin eine vorzeitige Tilgung in Höhe von rd. €65.000 inkludiert war, die durch Mittel der ABA-Tilgungsrücklage finanziert wurde. Ohne diese hätte sich wie in den Jahren 2008 und 2009 ein positiver Wert errechnet. Diese Tatsache wirkte sich äußerst positiv nicht nur auf das allgemeine Budgetverhalten der Gemeinde sondern auch auf jenes des Betriebes der Abwasserbeseitigung aus, der im Zeitraum 2007 - 2009 nicht zuletzt dadurch bedingt positiv bilanzierte bzw. Überschüsse von insgesamt rd. €300.500 erwirtschaftete. Werden die Betriebsergebnisse um jene Finanzierungszuschüsse bereinigt, die der zweckgebundenen Tilgungsrücklage zugeführt wurden (in den letzten 3 Jahren insgesamt rd. €173.300), so errechnen sich Netto-Überschüsse von insgesamt rd. €127.200.

Beigetragen zum positiven Gebarungskurs hat u. a. auch der größtenteils angepasste Personaleinsatz, der auf ein Minimum reduzierte Fahrzeugbestand, ein geringes Straßennetz, die angepasste Investitionstätigkeit sowie die überwiegend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Haushaltsführung.

Mittelfristiger Finanzplan

Auch den Voranschlag für das Jahr 2010 hat die Gemeinde ausgeglichen erstellt, wobei Anteilsbeiträge für ao. Investitionen nicht mehr vorgesehen werden konnten, zumal die Freie Budgetspitze des MFP ein vergleichsweise minimales Plus von lediglich rd. €20.000 auswies. Auf die absehbare Haushaltsverschlechterung hat die Gemeinde dahingehend reagiert, dass die Volumen der ordentlichen Investitionen bzw. der Instandhaltungen auf rd. €12.000 bzw. rd. €33.000 reduziert wurden und somit erheblich unter den Werten des Jahres 2009 zu liegen kamen.

Festzustellen war, dass im Abwasserbereich eine Rückerstattung des RHV in Höhe von rd. €42.300 vorgesehen wurde, wobei jedoch der Eingang bereits im Rechenwerk des Jahres 2009 abgewickelt und somit im Voranschlag 2010 fälschlicherweise dargestellt wurde. Die voraussichtlich über dem Schuldendienst liegenden Finanzierungszuschüsse von rd. €89.000 wurden als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen, ohne welche eine positive Budgeterstellung nicht mehr möglich gewesen wäre. Hinsichtlich näherer

Ausführungen betreffend die Zweckwidmung dieser Geldmittel wird auf den Abschnitt Fremdfinanzierungen verwiesen.

Eine zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau von der Gemeinde für das Jahr 2010 vorgenommene Haushaltsanalyse geht weiterhin von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus, zumal im Vergleich zum Voranschlag u. a. Steigerungen des Kommunalsteueraufkommens und der Ertragsanteile im Ausmaß von voraussichtlich jeweils rd. €20.000 verbucht werden können. Außerdem kann die Gemeinde auf den Haushaltsüberschuss des Jahres 2009 von rd. €28.000, der im Rahmen der Budgeterstellung noch nicht berücksichtigt wurde, zurückgreifen. Im Falle der ordnungsgemäßen Transferierung der überschüssigen Finanzierungszuschüsse zur Tilgungsrücklage würde der Haushaltsausgleich letztendlich jedoch unmöglich sein und wird die Gemeinde daher aller Wahrscheinlichkeit nach wie bereits im Voranschlag vorgesehen agieren.

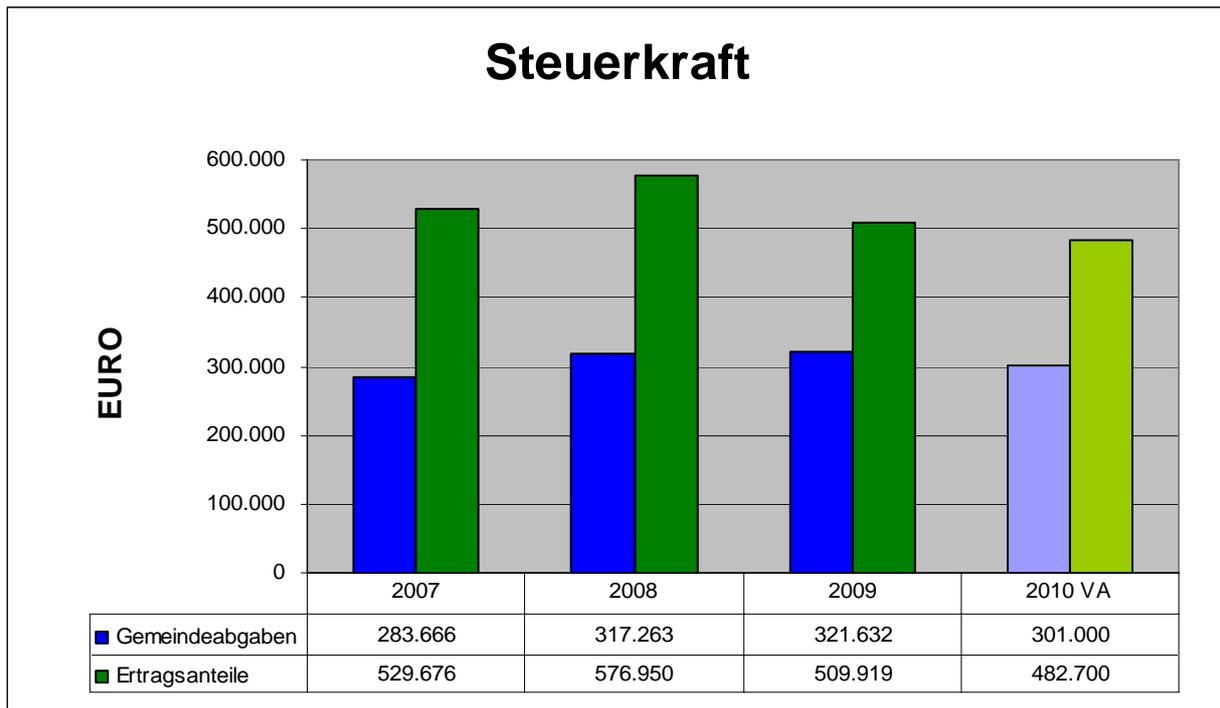
Ein grober Entwurf für das Budget 2011 liegt auch bereits vor und ist von einem weiterhin ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Erleichtert wurde die Budgeterstellung gegenüber dem Voranschlag 2010 u. a. durch prognostizierte Zuwächse bei den Ertragsanteilen (rd. €60.000), von denen auch nach Abzug der absehbaren Steigerungen bei den Umlage- bzw. Transferleistungen (rd. €14.000) noch immer ein deutliches Plus verbleibt. Neuerlich ist jedoch im Entwurf beabsichtigt, die den Schuldendienst übersteigenden Finanzierungszuschüsse zweckwidrig im ordentlichen Haushalt zu belassen. Hinsichtlich näherer Ausführungen betreffend die Zweckwidmung dieser Geldmittel wird auf den Abschnitt Fremdfinanzierungen verwiesen.

Auf weitere Sicht herrscht hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung große Ungewissheit und lassen sich daher auch Prognosen über die Entwicklung der Einnahmensituation der Gemeinde nur schwer erstellen. Auch wird derzeit die künftige Finanzierung der Aufwendungen für Pflege und Gesundheit, die das Budgetverhalten der Gemeinde bereits jetzt wesentlich beeinflusst und mittelfristig kontinuierliche Steigerungen größeren Umfangs aufweist, diskutiert, wobei noch nicht absehbar ist, ob es diesbezüglich zu Belastungsumschichtungen kommen wird. Abzuwarten bleibt auch, wie lange sich das Zinsniveau noch auf dem aktuell historischen Niedrigniveau bewegen wird, zumal schon eine geringfügige Erhöhung einen Belastungsschub nach sich ziehen würde.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs wird die Gemeinde den bereits eingeschlagenen bzw. praktizierten Sparkurs weiterzuverfolgen haben, wobei den im Prüfbericht gegebenen Empfehlungen zur Verbesserung der Einnahmen- bzw. Ausgabensituation - im Besonderen in den Bereichen Subventionen sowie Gebühren - eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation, die für absehbare Zeit die Möglichkeit der Bereitstellung von ordentlichen Anteilsbeiträgen für ao. Investitionen ausschließt, werden neue Vorhaben vorerst nicht realisieren werden können. Allgemein wird darauf verwiesen, dass Vorhaben erst dann begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist. Zur Vermeidung von zusätzlichen Budgetbelastungen durch Zwischenfinanzierungen sind die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume sehr eng aufeinander abzustimmen.

Finanzausstattung



In Bezug auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) rangiert die Gemeinde auf Basis der Ergebnisse 2009 im oberösterreich- bzw. bezirksweiten Vergleich (444. bzw. 30 Gemeinden) an der 61. bzw. 4. Stelle, womit sie eine überdurchschnittliche Kopfquote aufwies. Bedingt dadurch kam sie in den letzten Jahren nicht in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Zuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz.

Die Gemeindeabgaben wiesen in den letzten Jahren eine äußerst gute Entwicklung auf, zumal sie von rd. € 283.700 im Jahr 2007 auf rd. € 321.600 im Jahr 2009 anwuchsen. Die Steigerungen entfielen bedingt durch Firmengründungen bzw. Personalaufstockungen bei bestehenden Firmen überwiegend auf das Kommunalsteueraufkommen, das im Jahr 2009 bereits ca. 83 % der Gemeindeabgaben darstellte. Weitere 15 % entfielen auf die Grundsteuer, der Rest auf sonstige Abgaben. Die Gemeindeabgaben trugen zur Finanzkraft mit durchschnittlich ca. 36,3 % bei, was einem vergleichsweise hohen Anteil entspricht.

Die Ertragsanteile bezifferten sich im Jahr 2007 auf rd. € 529.700 und erhöhten sich im Jahr 2008 bedingt durch ein Wirtschaftshoch auf einen bisherigen Höchststand von rd. € 577.000. Im Folgejahr 2009 erfuhr der positive Trend durch die einsetzende Finanz- und Wirtschaftskrise ein jähes Ende und sanken die Eingänge auf rd. € 509.900. Im Jahr 2010 sind abweichend vom Voranschlag erhöhte Eingänge von rd. € 503.600 zu erwarten, womit sie um rd. € 6.300 unter dem Aufkommen des Jahres 2009 liegen. Für das Jahr 2011 wurde ein Zuwachs auf rd. € 543.000 prognostiziert, der damit um ca. 8 % über dem Niveau des Jahres 2010 liegen würde. Gegenüber dem Jahr 2008 würde sich jedoch nach wie vor ein Minus von rd. € 33.800 bzw. ca. 6 % errechnen.

Die Finanzkraft lag im Jahr 2007 bei rd. € 813.300 und im Jahr 2008 bei einem Höchststand von rd. € 894.200, was einem Zuwachs von rd. € 80.900 bzw. ca. 10 % entsprach. Im Folgejahr 2009 sank der Wert auf rd. € 831.600, womit gegenüber dem Jahr 2008 ein Minus von rd. € 62.700, gegenüber dem Jahr 2007 jedoch ein Plus von rd. € 18.200 zu verzeichnen war. Für das Jahr 2010 wird entgegen den auf € 783.700 lautenden Prognosen ein tatsächlicher Wert von rd. € 820.000 erwartet. Eine mittelfristige Einschätzung der Entwicklung der Finanzkraft ist nur schwer möglich, da derzeit unterschiedlichste Meinungen betreffend die Erholung bzw. des Wachstums der Wirtschaft bestehen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei einem Gesamtjahresaufkommen von rd. €323.800 bestanden mit 31.12.2009 Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben von lediglich rd. €100. Dieser Umstand lässt auf eine äußerst positive Zahlungsmoral bzw. ein gut funktionierendes Mahnwesen schließen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Der nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) ab dem Jahr 1999 geschaffenen Verpflichtung zur Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen ist die Gemeinde beginnend mit dem Jahr 2002 nachgekommen. Die verspätete Vorschreibung, die einen 3-jährigen Verzicht auf Lukrierung von Erhaltungsbeiträgen gem. § 28 (1) Oö. ROG 1994 nach sich zog, stand im Zusammenhang mit der Genehmigung des überarbeiteten Flächenwidmungsplans im Jahr 2001. Bis Jahresende 2009 bezifferten sich die vereinnahmten Beiträge auf insgesamt rd. €46.200, die sich mit rd. €30.400 bzw. rd. €15.800 auf die Bereiche Straße bzw. Kanal aufteilten. In den ersten 3 Jahren der Vorschreibung wurden rd. €9.300 der Eingänge als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen, ab dem Jahr 2005 erfolgte entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben die ausnahmslose Transferierung zu ao. Vorhaben bzw. zu Erneuerungsrücklagen.

Erhaltungsbeiträge hat die Gemeinde erstmals im Jahr 2010, jedoch rückwirkend bis zum Jahr 2007, in Rechnung gestellt. Diesbezüglich sind Eingänge von insgesamt rd. €4.700 zu erwarten, womit sich gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung des Ansatzes im Ausmaß von rd. €3.100 errechnet.

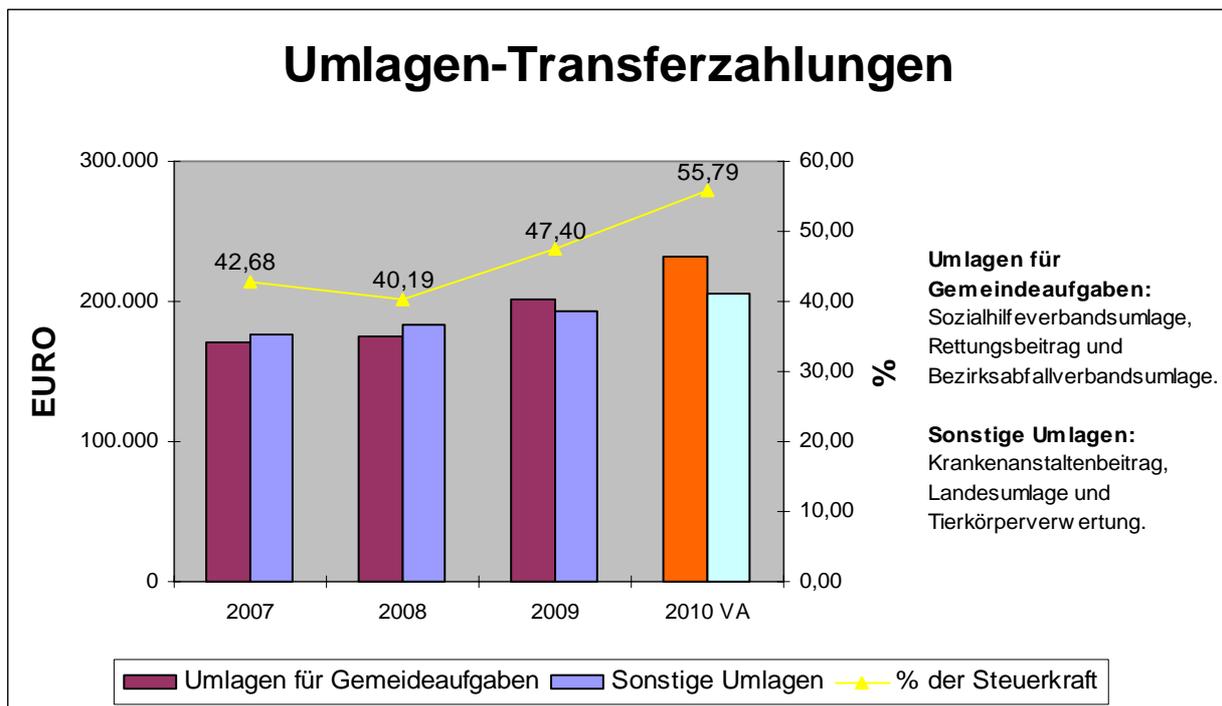
Um die Belastung aus diesem Abgabetitel für den Einzelnen möglichst gering zu halten, wird der Gemeinde hinkünftig eine jährliche Vorschreibung empfohlen.

Verkehrsflächenbeiträge

Entsprechend den Bestimmungen des § 20 (5) Oö. Bauordnung 1994 hat der Gemeinderat zuletzt mit Beschluss vom 8.6.1992 den Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (Verkehrsflächenbeitrag) mit €43,60 je m² festgesetzt, wobei dieser unter den damaligen Empfehlungen des Landes von €50,87 je m² lag. Begründet wurde das Unterschreiten mit geringeren ortsüblichen Durchschnittskosten für eine Fahrbahnherstellung. Zwischenzeitlich hat das Land den Einheitssatz auf €65 je m² angehoben.

Es wird der Gemeinde eine Anhebung des Einheitssatzes für die Berechnung der Verkehrsflächenbeiträge nahegelegt.

Umlagen



Die Verpflichtung der Gemeinde zur Erbringung der in der Graphik ausgewiesenen Umlage- und Transferleistungen basiert auf gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen.

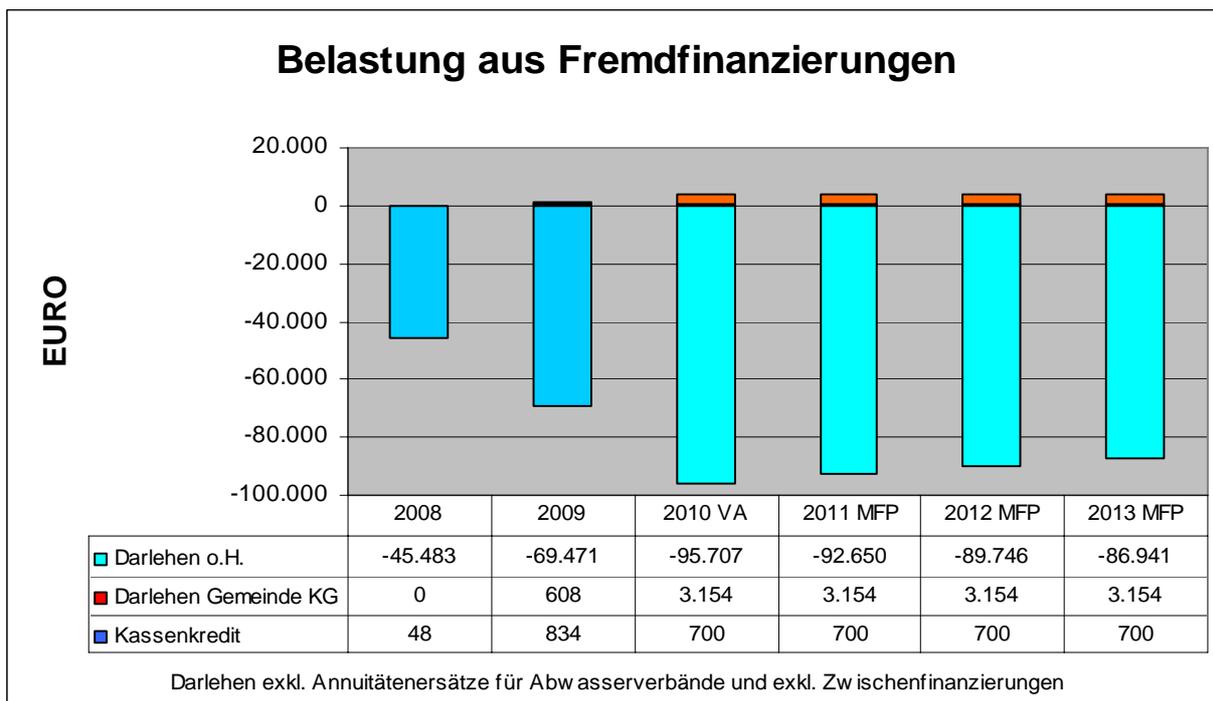
Im Jahr 2007 lagen die aus diesen Pflichtausgaben resultierenden Belastungen noch bei rd. €347.100. Im Jahr 2009 wurde bereits eine Höhe von rd. €394.200 erreicht, was einer Steigerung um rd. €47.100 bzw. ca. 13,6 % entspricht. Die größten Zuwächse erfuhren dabei die Sozialhilfeverbandsumlage, die sich von rd. €158.100 um ca. 19 % auf rd. €188.500 erhöhte, sowie der Krankenanstaltenbeitrag, der von rd. €127.500 um ca. 13 % auf rd. €144.100 anstieg. Die Veränderungen bei den sonstigen Positionen bewegten sich im vergleichsweise minimalen Bereich.

Anzumerken ist, dass überwiegend bedingt durch die stetigen Erhöhungen der Aufwendungen im Bereich der Pflege im Jahr 2009 die Umlagen für Gemeindeaufgaben erstmals die sonstigen Umlagen überstiegen.

Der Anteil der Umlage- und Transferleistungen an der Finanzkraft bewegte sich in den Jahren 2007 bzw. 2008 bei ca. 42,7 % bzw. ca. 40,2 %. Im Folgejahr 2009 erhöhte er sich auf beachtliche 47,4 %. Ursache dieses massiven Anstiegs waren die neuerlich gestiegenen Pflichtaufwendungen sowie der wirtschaftskrisenbedingte Einbruch der Finanzkraft.

Für das Jahr 2010 wurde eine Erhöhung der Pflichtaufwendungen auf insgesamt rd. €437.000 prognostiziert, womit sie um rd. 11 % über jenen des Jahres 2009 liegen. Für das Jahr 2011 liegen die prognostizierten Zuwächse bei ca. 3 %. Mittelfristig sind weitere Steigerungen erheblichen Ausmaßes, beispielsweise beim Krankenanstaltenbeitrag von durchschnittlich 7 %, vorhergesagt. Es bleibt abzuwarten, ob diesen Mehrbelastungen in gleicher Weise entsprechende Zuwächse der Finanzkraft gegenüberstehen werden bzw. für die Finanzierung der Gesundheit und Pflege neue Formen gefunden und die Gemeinden dadurch entlastet werden können.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik umfasst den aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen in den letzten Jahren angefallenen bzw. zukünftig zu erwartenden Schuldendienst. Die zu den Kanalbardarlehen vereinnahmten bzw. noch genehmigten Finanzierungszuschüsse wurden in Abzug gebracht. Keine Berücksichtigung fanden die zu den Darlehen des Reinhaltungsverbandes Pram-Pfudabach erbrachten bzw. noch zu erbringenden Annuitätensätze sowie die Zinsaufwendungen für die Zwischenfinanzierung von Vorhaben der "gemeindeeigenen" KG. Die Graphik stellt eine Momentaufnahme dar, zumal sich der Schuldendienst schon bei einer geringfügigen Veränderung der Zinslandschaft anders darstellen und das Budgetverhalten entsprechend beeinflussen wird.

Darlehen

Im landes- bzw. bezirkswerten Vergleich (444 bzw. 30 Gemeinden) rangiert die Gemeinde mit dem zum 31.12.2009 im Rechenwerk der Gemeinde ausgewiesenen Schuldenstand von insgesamt rd. € 1,681 Mio. an der 196. bzw. 20. Stelle. Im Schuldennachweis ausgewiesen waren auch bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes von rd. € 342.000. Festzustellen war, dass im Zuge einer bereits im Jahr 2008 abgewickelten Rückforderung von Landesdarlehen von rd. € 50.300 der Schuldennachweis nicht entsprechend abgeändert wurde und beläuft sich der tatsächliche Schuldenstand daher auf insgesamt rd. € 1,631 Mio..

Die Gemeinde wird aufgefordert, den Schuldennachweis umgehend zu korrigieren.

Die im Rechenwerk der Gemeinde dargestellten Darlehensverpflichtungen betrafen zur Gänze den Abwasserbereich. Weitere Darlehen in Höhe von € 350.000 bestanden bei der "gemeindeeigenen" KG im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem Umbau des örtlichen Schlosses, wovon jedoch € 100.000 Zwischenfinanzierungsmittel darstellten. Im Jahr 2010 hat sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau der Schuldenstand lediglich im Rahmen der Zwischenfinanzierung des angeführten KG-Vorhabens um € 320.000 erhöht.

Die Zinsabschlüsse der Gemeindedarlehen basieren mit Ausnahme eines Förderdarlehens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Fixzinssatz von 2 %) auf dem 6-Monats-Euribor.

Die verrechneten Aufschläge bewegen sich zwischen 0,10 % und 0,19 % und damit auf außerordentlich günstigem Niveau. Die Verzinsung des KG-Darlehens ist an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor gebunden, der vereinbarte Aufschlag von 0,50 % liegt auf aktuell üblichem Marktniveau.

In den Jahren 2008 bzw. 2009 wurden der Gemeinde zu den Kanalbaudarlehen Finanzierungszuschüsse von durchschnittlich rd. €215.300 gewährt. Dank dieser konnten nicht nur die zu den Kanalbaudarlehen fällig gewordenen Tilgungsraten zur Gänze bedeckt werden sondern verblieben im Jahr 2008 rd. €45.500 und im Jahr 2009 - aufgrund des zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus - sogar €69.500 an überschüssigen Finanzmitteln, die zur Gänze einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2010 sind diesbezüglich neuerlich überschüssige Geldmittel in Höhe von rd. €95.700 zu erwarten. Um das Budget 2010 ausgeglichen erstellen zu können, hat die Gemeinde jedoch das Belassen dieser Gelder als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt vorgesehen, wobei diese Vorgangsweise den aufsichtsbehördlichen Vorgaben widerspricht. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde mittelfristig im Abwasserbereich weitere Darlehensverpflichtungen nicht eingetht und sich das Zinsniveau weiterhin auf dem aktuell historischen Tief bewegt, kann zu den Kanalbaudarlehen auch in den kommenden Jahren mit den Annuitätendienst übersteigenden Finanzierungszuschüssen in der erheblichen Höhe von durchschnittlich beinahe €90.000 gerechnet werden.

Es wird angemerkt, dass die im Abwasserbereich gewährten Finanzierungszuschüsse, die den betreffenden Schuldendienst übersteigen, ausnahmslos zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen heranzuziehen oder der zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen sind. Im Hinblick darauf, dass die Rücklage mit Ende 2009 bereits einen hohen Bestand von mehr als €340.000 aufwies, sollte im Sinne einer nachhaltigen Gebarungverbesserung vorrangig eine vorzeitige Darlehenstilgung ins Auge gefasst werden.

Bei der "gemeindeeigenen" KG waren erstmals im Jahr 2009 Annuitäten zu bedecken. Die in der vorhergehenden Graphik enthaltenen Werte beinhalten lediglich den Zinsaufwand für das bestehende Darlehen von €250.000 (im Jahr 2009 rd. €600 und in den kommenden Jahren jeweils rd. €3.200), zumal ein Tilgungszeitraum noch nicht festgelegt wurde. Die einsetzende Tilgungsphase wird den Schuldendienst der kommenden Jahre geringfügig beeinflussen. Der Zinsaufwand für das Zwischenfinanzierungsdarlehen fand in der Darstellung keine Berücksichtigung, da hinsichtlich dessen Tragung die Aufsichtsbehörde erst im Rahmen der Endabrechnung eine Entscheidung fällen wird.

Kassenkredit

Die Gemeinde unterhält bei 2 Banken Kontoverbindungen, wobei der Kassenkredit in den letzten Jahren und auch im Jahr 2010 immer an den Bestbieter vergeben wurde. Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat den Höchststrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites mit €200.000 festgesetzt, der damit unter dem gesetzlichen Limit von rd. €233.500 lag. Der vereinbarte Rahmen wurde auf das gesamte Jahr umgerechnet durchschnittlich zu etwa einem Drittel ausgeschöpft, wobei zur Verbesserung des Kassenbestandes teilweise die Tilgungsrücklage vom Sparbuch zum Girokonto transferiert wurde. Überschreitungen des Rahmens lagen nicht vor. Die Inanspruchnahme stand ausschließlich in Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung ao. Finanzierungslücken. Auf Basis des marktkonformen Zinssatzes 3-Monats-Euribor+0,15% bezifferte sich die Zinsbelastung auf rd. €800.

Für das Jahr 2010 wurde ein Höchststrahmen von €200.000, somit neuerlich unter dem möglichen Maximum von rd. €231.900, festgesetzt. Bedingt durch die bereits zum Jahresbeginn erfolgte Flüssigmachung von Fördermitteln für ao. Vorhaben und einer neuerlichen Verstärkung des Kontobestandes durch die Zuführung von Rücklagemitteln von €50.000 mussten bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau zur Aufrechterhaltung der Liquidität Kassenkredite nur in marginalem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Der vereinbarte Aufschlag von 0,4 % zum 3-Monats-Euribor entspricht dem aktuellen Marktniveau.

Haftungen

Mit Jahresende 2009 bestanden bei der Gemeinde Haftungen in Höhe von insgesamt rd. €1,691 Mio., von denen im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem Umbau des örtlichen Schlosses €350.000 auf die "gemeindeeigene" KG und der Rest auf den Reinhaltungsverband (RHV) Pram/Pfudabach im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kläranlage bzw. eines Transportkanals zur Kläranlage entfielen.

Zu den Haftungen hatte die Gemeinde dem RHV lediglich im Jahr 2008 Annuitätensätze von rd. €3.700 (bereits abzüglich der Finanzierungszuschüsse) zu erstatten, zumal in den Jahren 2007 und 2009 die vereinnahmten Zuschüsse den Anteil der Gemeinde am RHV-Schuldendienst um insgesamt rd. €11.800 überstiegen. Diese überschüssigen Finanzmittel hat die Gemeinde als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

Analog zur Feststellung im Bereich Gemeindedarlehen sei darauf hingewiesen, dass Finanzierungszuschüsse, die den betreffenden RHV-Schuldendienst übersteigen, ausnahmslos zu einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zu transferieren sind, falls sie nicht für eine vorzeitige Darlehenstilgung verwendet werden.

Rücklagen

Gegenüber dem Finanzjahr 2008 hat sich der Rücklagenbestand der Gemeinde wie folgt verändert und bezifferten sich zum Jahresende 2009 die auf Sparbüchern deponierten Gelder auf insgesamt rd. € 356.900:

	Stand 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009
Erweiterungsrücklage ABA	rd. € 500	rd. € 15.400	---	rd. € 16.000
Tilgungsrücklage ABA	rd. € 131.200	rd. € 450.700	€ 241.000	rd. € 340.900
Termingeldanlage	€ 300.000	rd. € 19.100	rd. € 319.000	---
Summe	rd. € 431.700	rd. € 485.200	rd. € 560.000	rd. € 356.900

Die Zugänge bei der Erweiterungsrücklage stammten aus Anschlussgebühren sowie zu einem geringfügigen Teil aus Zinserträgen. Im Februar 2009 wurde die einstmals aus zweckgebundenen Mitteln der Tilgungsrücklage ABA gebildete Termingeldanlage, deren Zugänge 2009 aus Zinserträgen stammten, aufgelöst. Davon wurden € 241.000 zum ao. Vorhaben Schloss-Sanierung - die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung sah seitens der Gemeinde die Bereitstellung von Rücklagemitteln in dieser Höhe vor - und der Rest zur Tilgungsrücklage ABA transferiert. Der Tilgungsrücklage wurden auch überschüssige Finanzierungszuschüsse, Zinserträge sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen - der einstmalige Ankauf wurde aus Rücklagemitteln vorfinanziert - zugeführt. Um weitere € 50.000 hat sich der Bestand der Tilgungsrücklage durch Verbuchung von Ende 2008 lediglich in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagemitteln auf dem Rücklage-Sparbuch erhöht.

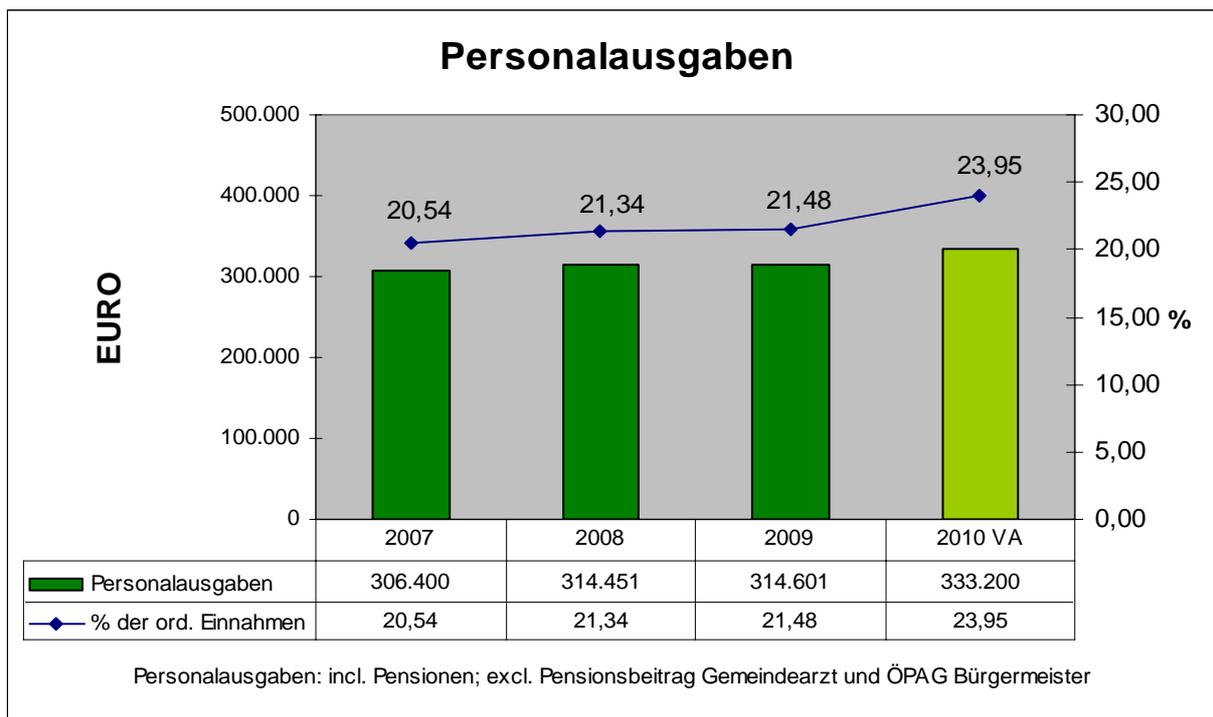
Ergänzend ist anzuführen, dass zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit der Zwischenfinanzierung von Grundstücksankäufen noch weitere Rücklagemittel in Höhe von insgesamt rd. € 69.300 gebunden waren (siehe Abschnitt Grundbesitz). Diese Ausstände werden mit der Veräußerung von Grundstücken sukzessive vermindert bzw. sind voraussichtlich noch im Jahr 2010 Rückführungen von insgesamt rd. € 34.600 zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Geldern der Tilgungsrücklage für die Schloss-Sanierung im Jahr 2009 (€ 241.000) sowie für die vorzeitige Tilgung eines im Rahmen der Friedhofsanierung aufgenommenen Darlehens im Jahr 2007 (rd. € 65.000) wird darauf hingewiesen, dass diese Mittel generell nur zweckgewidmet im Abwasserbereich eingesetzt werden dürfen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bezifferte sich der Bestand auf den Rücklage-Sparbüchern auf rd. € 306.900, da vorübergehend € 50.000 der Tilgungsrücklage zur Verstärkung des Kassenbestandes am Girokonto herangezogen wurden.

Es wird angeregt, die Rücklagen, sofern die Liquidität längerfristig geschwächt ist, nur mehr in der Verwahrgeldgebarung zu deponieren.

Personal



Die Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsbeiträge) erfuhren innerhalb des Beobachtungszeitraums Erhöhungen von rd. €306.400 auf rd. €314.600 bzw. im Ausmaß von ca. 2,7 %. Die Zuwächse bewegten sich im Rahmen der gesetzlichen Lohnerhöhungen, der Beförderungen und der Vorrückungen. Zur Bedeckung mussten im Jahr 2009 ca. 21,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen herangezogen werden, wobei sich jedoch nach Abzug des Personalkostenersatzes des Landes für die Kindergartenpädagoginnen und der vereinnahmten Pensionsbeiträge ein verminderter Prozentsatz von ca. 17,4 errechnete. Damit bewegte sich die Gemeinde auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In allen Bereichen (ausgenommen die Schülerausspeisung) wird der Beschäftigtenstand als angemessen erachtet.

Zum Jahresende 2009 wies die Gemeinde einen Personalstand von 13 Bediensteten bzw. ca. 7,41 Personaleinheiten (PE) auf. Die Bediensteten waren wie folgt eingesetzt und entfielen auf die einzelnen Bereiche die angeführten Aufwendungen, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl der Bediensteten	PE	Personalaufwand
Allgem. Verwaltung (inkl. Reinigung)	5	2,80	€155.000
Kindergarten (inkl. Reinigung)	6	2,63	€ 95.000
Bauhof	1	1,00	€ 37.000
Volksschule (Reinigung)	1	0,68	€ 20.000
Schülerausspeisung	1	0,30	€ 8.000

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 27.11.2009 beschlossen und von der Bezirkshauptmannschaft im Zuge der Prüfung des Voranschlags des Jahres 2010 zur Kenntnis genommen, zumal die einzelnen Dienstposten im Rahmen der

bzw. im Hinblick auf die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen¹ unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung und die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung nach den tatsächlichen Erfordernissen festgesetzt wurden.

Handlungsbedarf auf Anpassung besteht bei den in der Schülerausspeisung vorgesehenen PE und wird auf die entsprechenden Ausführungen im Bereich Schülerausspeisung verwiesen.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung bestehen 3 Dienstposten mit insgesamt 2,25 PE, wovon einer auf den vollbeschäftigten Amtsleiter (Funktionslaufbahn GD 12) und die restlichen auf zwei teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (0,50 PE Funktionslaufbahn GD 18 bzw. Entlohnungsgruppe d + Zulage auf c und 0,75 PE Funktionslaufbahn GD 20) entfallen. Damit wird der in den Dienstpostenplanverordnungen für Gemeinden zwischen 501 und 1.000 Einwohnern mögliche Besetzungsrahmen (jeweils 1 PE GD 12, GD 17 und GD 20) sowohl hinsichtlich des Besetzungsausmaßes als auch der Funktionslaufbahnen unterschritten.

Da die in der Entlohnungsgruppe d (+ Zulage auf c) eingestufte Bedienstete die Voraussetzungen für die Überstellung in die Entlohnungsgruppe c aufweist bzw. diese Möglichkeit auch aufgrund des genehmigten Dienstpostens besteht, wird angeregt, eine Überstellung vorzunehmen. Hiefür wäre ein Beschluss des Gemeindevorstandes erforderlich.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Verwaltungsbediensteten eine Postabholstelle mitzubetreuen haben, wozu ein Kostenersatz seitens der Post AG nicht vorgesehen ist. Nach der erfolgten Schließung des Postamtes hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.8.2002 im Sinne des Bürgerservice für die Übernahme dieser zusätzlichen Tätigkeit ausgesprochen.

Schülerausspeisung

Das Dienstverhältnis der in der Schülerausspeisung eingesetzten Arbeitskraft (Funktionslaufbahn GD 23) wird alljährlich für den Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Juni befristet und wird jeweils ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen. Je Ausspeisungstag beträgt die Arbeitszeit 4,5 Stunden und errechnete sich innerhalb des Beobachtungszeitraums daraus ein Beschäftigungsausmaß zwischen 30,44 % und 32,81 %.

Dazu sei bemerkt, dass Dienstverträge auf bestimmte Zeit nur dann gerechtfertigt sind, wenn besondere Umstände wirtschaftlicher, sozialer oder organisatorischer Art dies erfordern. Solche konnten jedoch nicht festgestellt werden. Weiters ist laut Rechtsprechung des OGH die Aneinanderreihung von befristeten und durch Schulferien unterbrochenen Dienstverträgen als unzulässiger Kettenvertrag zu qualifizieren und widerspricht den sozialen Schutzbestimmungen des § 4 (4) VBG 1948 (gleich mit § 4 (4) Oö. LVBG) und schließt somit die Zulässigkeit von solchen Kettenverträgen aus. Im Übrigen sei auf den Landeserlass vom 29.6.1995² verwiesen, wonach im Besonderen für die Bediensteten der Schülerausspeisung angeraten wurde, ein durchgehendes Dienstverhältnis abzuschließen, wobei die tatsächliche Arbeitszeit auf 12 Monate umgelegt wird.

Es wird der Gemeinde daher angeraten, hinkünftig mit der Bediensteten der Schülerausspeisung ein durchgehendes bzw. unbefristetes Dienstverhältnis einzugehen. Im Hinblick auf die negative Gebarung der Schülerausspeisung ist das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kinder stehen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Teilzeit-Kindergartenpädagoginnen (ca. 1,74 PE in der Entlohnungsgruppe I 2b 1) und 2 teilbeschäftigte Helferinnen (ca. 0,47 PE in der Funktionslaufbahn GD 22) zur Verfügung. Die Busbegleitung beim Transport der Kinder wird seit Jahresbeginn 2008 von jener Bediensteten,

¹ LGBl.Nr. 96/2001 und LGBl.Nr. 64/2002

² Gem-80013/34-1995-Pf

die die Reinigung des Amtsgebäudes über hat, ausgeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Beschäftigungsausmaß von 25 % auf 30 % angehoben.

Festzustellen war, dass einer Helferin, die Ende Juni 2010 den Lehrgang für Kindergartenhelfer/innen abgeschlossen hat, bisher eine entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen mögliche Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % nicht gewährt wurde. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat der Gemeindevorstand noch im Laufe der Gebarungseinschau die Zulage zuerkannt.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Busbegleitung beim Kindergartentransport erfolgte keine Abänderung bzw. Ergänzung des Dienstvertrages der betroffenen Arbeitskraft und wird die Gemeinde daher aufgefordert, eine solche umgehend vorzunehmen.

Reinigung

Die Gemeinde beschäftigt 4 Reinigungskräfte mit insgesamt 1,6 PE. Davon sind zwei in der Funktionslaufbahn GD 25 und eine in der Entlohnungsgruppe p5 eingestuft. Mit der 4. Bediensteten wurde ein freies Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des ABGB abgeschlossen³. Die Tätigkeitsbereiche erstrecken sich auf das Amtsgebäude (0,25 PE), die Volksschule (0,675 PE), den Kindergarten (0,375 PE) und das örtliche Schloss (0,30 PE u. a. jedoch inkl. Betreuung eines Großteils der Außenanlagen der Gemeinde und Vertretung der übrigen Reinigungskräfte).

Die im Gehaltsschema "alt" eingestufte Reinigungskraft erfüllt aufgrund einer mehr als 10jährigen Gemeindedienstzeit die Voraussetzungen auf Gewährung einer 100%-igen Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4⁴.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten wird die Zuerkennung der Ergänzungszulage empfohlen, womit jedoch der gleichzeitige Entfall der bisher gewährten Zulage⁵ im Ausmaß von 1 % des Gehalts der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V verbunden ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Beschluss des Gemeindevorstandes.

Der Bezug der mit freiem Arbeitsvertrag beschäftigten Bediensteten wurde mit brutto € 8 je Std. (exkl. der Sonderzahlungen) festgesetzt und jährlich im Ausmaß der Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten angehoben, wobei eine Anpassung vertraglich nicht festgelegt wurde. Der Stundensatz entsprach etwa dem Grundgehalt der Funktionslaufbahn GD 25.

Im Sinne der dienstrechtlichen Gleichbehandlung sämtlicher Reinigungskräfte bzw. im Hinblick darauf, dass ab einem Beschäftigungsausmaß von einem Drittel verpflichtend ein Dienstvertrag entsprechend der Bestimmungen des Oö. GDG 2002⁶ abzuschließen ist bzw. auch weiterhin eine durchgehende Beschäftigung der betroffenen Bediensteten angedacht ist, wird angeregt, anstelle der Vereinbarung nach den Bestimmungen des ABGB einen Dienstvertrag gemäß des Oö. GDG 2002 abzuschließen. Wird die bisherige Regelung beibehalten, so ist hinsichtlich der jährlichen Anpassung des Stundensatzes der Entlohnung ein ergänzender Beschluss des Gemeindevorstandes erforderlich.

Festzustellen war auch, dass bei jener Teilzeitkraft, die die Reinigung des Kindergartens über hat, in den Jahren 2008 und 2009 vorwiegend im Zusammenhang mit der Vertretung verschiedener Kolleginnen Mehrleistungen von jeweils ca. 100 Stunden anfielen und sich im Jahr 2010 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits 51 Stunden angehäuften haben. Die Mehrstunden wurden analog der dienstrechtlichen Bestimmungen abgegolten.

Angemerkt wird, dass bei Teilzeitkräften, die längerfristig Mehrstunden zu leisten haben, das Beschäftigungsausmaß entsprechend zu erhöhen ist.

³ Die Gemeinde begründete ihre Vorgangsweise damit, dass vorweg das notwendige Beschäftigungsausmaß nicht absehbar war.

⁴ Landeserlass vom 13.6.1991, GZ. Gem-33/103-1991-Pf

⁵ Landeserlass vom 3.4.1978, GZ. Gem-31/28-1978-Schw

⁶ siehe § 2 Abs. 2 Oö. GDG 2002 i.d.g.F.

Bauhof

Die Personalausstattung des Bauhofs, der in einem ehemaligem Wirtschaftsgebäude untergebracht ist, besteht lediglich aus einem vollbeschäftigten Arbeiter, der als Vertragsbediensteter im alten Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p4 + 50 % Zuschlag auf p3 eingestuft ist. Laut Ausführungen der Gemeinde kann mit dem Personaleinsatz das Auslangen gefunden werden und ist in absehbarer Zeit eine Aufstockung nicht vorgesehen.

Entsprechend den Stundenaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) bildeten im Jahr 2009 die Haupttätigkeitsfelder das örtliche Schloss (25 %, davon für ao. Sanierungsmaßnahmen 21 %), der Straßenbereich (22 %), der Winterdienst bzw. die Eigenleistungen beim Bauhof (jeweils 10 %), die Sportanlage bzw. der Kindergarten (jeweils 8 %) sowie die Ortsbildpflege (7 %). Die restlichen 10 % entfielen auf sonstige Bereiche.

An Kraftfahrzeugen verfügt der Bauhof lediglich über einen Kleintraktor (Baujahr 2000), der im Jahr 2009 zu ca. 65 % für die Rasenpflege bei der Sportanlage und zu ca. 35 % für den Winterdienst auf den Gehsteigen zum Einsatz gelangte. Der Winterdienst auf den Verkehrsflächen des Landes wird durch die Straßenmeisterei abgewickelt, wozu die Gemeinde den vom Land vorgegebenen Kostenersatz von € 600 je km zu leisten hat. Die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wurde an einen örtlichen Unternehmer vergeben. Die Streuung auf diesen Straßen erfolgt durch den Bauhofarbeiter, der hiebei und zum Teil auch bei sonstigen Tätigkeiten seinerseits die fehlenden Gerätschaften bereitstellt. Die Dienste des Maschinenrings werden nur in geringem Ausmaß - wie beispielsweise für das Mulchen der Straßenböschungen oder das Setzen der Schneestangen, in Anspruch genommen. Die Abgeltung der vom Bauhofarbeiter bereitgestellten Gerätschaften bzw. des Dienstes des Maschinenrings erfolgt analog der Sätze des Oö. Maschinenring-Service.

Im Rahmen der Abwicklung des Winterdienstes wird dem Bauhofarbeiter von Dezember bis Februar eine monatliche Bereitschaftsentschädigung von € 73 gewährt, welche seit der erstmaligen Zuerkennung im Dezember 2001 nie angehoben wurde. Die Abgeltung der Überstunden erfolgt ausnahmslos in der Form von Zeitausgleich 1 : 1,5.

Es wird angeraten, hinkünftig die Bereitschaftsentschädigung an die Gehaltsautomatik zu binden. Weiters wird in Erinnerung gerufen, dass zumindest an Sonn- bzw. Feiertagen geleistete Überstunden verpflichtend finanziell abzugelten und weiters für an solchen Tagen bzw. generell in der Nachtzeit geleistete Überstunden (22.00 - 6.00 Uhr) Zuschläge von 100 % zu gewähren sind.

Der Bauhofarbeiter (fallweise auch der Verwaltungsbereich) wurde in seinen Tätigkeiten im Jahr 2010 sowie auch bereits in den Vorjahren fallweise durch Ferialkräfte, die stundenweise mit einem einheitlichen Pauschalsatz entschädigt wurden (seit 1.11.2006 brutto € 6,50), unterstützt. Anzumerken ist, dass sowohl die Entlohnungsmodalitäten als auch die Vertragsgestaltung von den aufsichtsbehördlichen Richtlinien abweichen.

Für Ferialkräfte sind künftig sowohl hinsichtlich der Arbeitsverträge als auch im Bezug auf die Entlohnung ausschließlich die aufsichtsbehördlich in den Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften im Gemeindebereich festgelegten Vorgaben anzuwenden⁷.

Kurzzeitig kamen auch Hilfskräfte zum Einsatz, die stundenweise entsprechend dem zuletzt mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.10.2006 festgelegten Stundensatz von brutto € 10 entlohnt wurden.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Aushilfskräfte ausnahmslos bereits vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Sozialversicherung anzumelden sind. Es wird auf die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe, die Beitragszuschläge der Sozialversicherung und auch Verwaltungsstrafen nach sich ziehen können, hingewiesen.

⁷ zuletzt bekanntgegeben mit Landeserlass vom 9.4.2009, GZ. IKD(Gem)-200047/57-2009-Shü

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit einer der Nachbargemeinden erfolgt lediglich in äußerst eingeschränktem Maße (beispielsweise durch Verwendung des Vertikutierers für die Sportplatzpflege).

Es wird empfohlen, im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit von Bauhofkooperationen verstärkt anzudenken, wobei die Gemeindepolitik die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen müsste.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Über einen Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen verfügt die Gemeinde nicht.

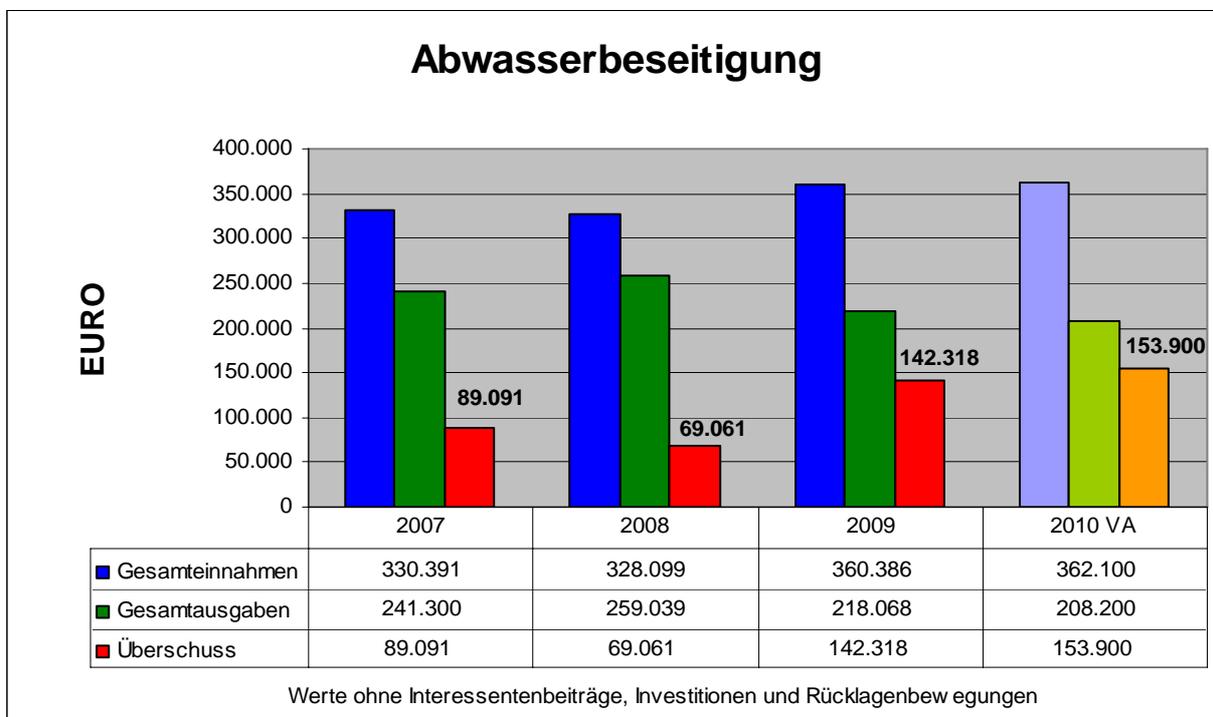
Es wird daher auf die diesbezüglichen einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes verwiesen und die ehestmögliche Umsetzung erwartet.

Aus- und Fortbildung

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten hat die Gemeinde innerhalb des Zeitraumes 2007 - 2009 Geldmittel von durchschnittlich rd. € 1.400 aufgewendet. Dies lässt den Schluss zu, dass den Bediensteten eine ausreichende Möglichkeit zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von den in der Gemeinde zum Stichtag 31.10.2008 gemeldeten 806 Personen bzw. bestehenden 280 Haushalten waren etwa 720 Personen bzw. 240 Haushalte von der öffentlichen Kanalanlage erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 90 % entsprach. Ein Ausbau der Anlage ist hinkünftig nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes (RHV) Pram-Pfudabach, dem auch die Gemeinden Taufkirchen/Pram, Diersbach und Rainbach angehören, entsorgt. Auf Sigharting entfallen 1.700 der insgesamt 8.000 Einwohnergleichwerte.

Die Betriebsergebnisse stellten sich innerhalb des Beobachtungszeitraums durchgehend positiv dar und wurden erhebliche Überschüsse von insgesamt rd. € 300.500 erwirtschaftet. Der erfreuliche Verlauf war zu einem nicht unwesentlichen Teil bedingt durch die zu den Kanalbauarbeiten gewährten Finanzierungszuschüsse, durch welche der Schuldendienst auf Null gehalten werden konnte bzw. die in den letzten 3 Jahren den Annuitätendienst sogar um rd. € 173.300 überstiegen. Werden die Betriebsergebnisse der Jahre 2007 - 2009 um diese überschüssigen Finanzierungszuschüsse, die in weiterer Folge einer Tilgungsrücklage zugeführt wurden, bereinigt, so errechnen sich nach wie vor beachtliche Betriebsüberschüsse von insgesamt rd. € 127.200. Gleichzeitig lagen auch die beim RHV zu dessen Darlehensverpflichtungen gewährten Finanzierungszuschüsse größtenteils über den aufgewendeten Annuitäten und wurden der Gemeinde in diesem Zusammenhang in den letzten 3 Jahren überschüssige Finanzmittel von rd. € 8.100 erstattet.

Die markante Budgetverbesserung im Jahr 2009 - Überschuss von rd. € 142.300 - stand einerseits im Zusammenhang mit der im Zuge des Neuanschlusses des Kanalnetzes der Nachbargemeinde Rainbach an die RHV-Kläranlage erfolgten Rückerstattung von rd. € 42.300 des ehemals entrichteten Baukostenanteils und andererseits mit dem deutlich gesunkenen Zinsniveau.

Für das Jahr 2010 wurde ein Überschuss von € 153.900 budgetiert, der über den Ergebnissen der Vorjahre liegt. Das Plus wird sich jedoch im Ausmaß des noch im Jahr 2009 verbuchten Baukostenanteils vermindern, da bei der Budgeterstellung die Abwicklung noch

im Jahr 2009 nicht absehbar war. Das hohe Plus ist auch damit zu begründen, dass erstmals das Belassen der den Annuitätendienst voraussichtlich übersteigenden Finanzierungszuschüsse im ordentlichen Haushalt vorgesehen wurde, ohne welche ein Budgetausgleich nicht mehr möglich gewesen wäre. Zum Thema Zweckwidmung überschüssiger Finanzierungszuschüsse wird im Abschnitt Fremdfinanzierungen näher eingegangen.

Der Betriebsgebarung kommt allgemein auch die hohe Anschlussdichte und nicht zuletzt der hohe Abwasseranfall eines örtlichen Fleischhauereibetriebes zugute, aus denen der Gemeinde jährlich nicht unbeachtliche Gebührenerlöse zufließen.

Die Benützungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr (derzeit €0,57 je m² der Bemessungsgrundlage) und bei Vorhandensein eines vom Liegenschaftsbesitzer bereitzustellenden und an der privaten Versorgungsanlage einzubauenden Wasserzählers einer Mengengebühr je m³ verbrauchten Wassers (derzeit €1,56) bzw. ohne Wasserzähler einer Pauschalgebühr je Einwohnerequivalent (beispielsweise je Bewohner €65), wobei derzeit je Anschluss mindestens jährlich €116 verrechnet werden.

Es wird angeregt, hinkünftig die jährliche Mindestbenützungsgebühr je Anschluss in der Form zu berechnen bzw. festzulegen, dass dieser eine Abwassermenge von 40 m³ (entspricht dem Durchschnitt für eine Person) multipliziert mit dem jährlichen Landesrichtsatz je m³ zugrunde gelegt wird.

Anhand der Gebührenkalkulation errechnen sich für das Jahr 2010 Benützungsgebühren je m³ (inkl. Grundgebühr) von €3,16. Sie entsprechen damit dem aktuellen Landesrichtsatz. Festzustellen war, dass unter Pkt. 22.2.1 der Kalkulation Erlöse aus der Einleitung von Regenwasser vorgesehen wurden, bei denen es sich jedoch um Gebühren für unbewohnte bzw. unbenützte Objekte handelt.

Hinkünftig sind diese Erlöse in der Gebührenkalkulation als Grundgebühren darzustellen.

Die Erlöse aus den Benützungsgebühren bezifferten sich im Jahr 2007 auf rd. €94.600 und erhöhten sich im Jahr 2008 aufgrund geringfügiger Tarifierhebung auf rd. €96.300. Im Folgejahr 2009 war trotz gleichbleibender Gebührensätze ein deutlicher Rückgang auf rd. €90.600 festzustellen. Diese Entwicklung stellte im Wesentlichen die Auswirkung der durch den Gemeinderat am 28.8.2008 beschlossenen Änderung der Benützungsgebührenordnung dar, die mit Jahresbeginn 2009 wirksam wurde und kinderreichen Haushalten folgende Gebührenerleichterungen bescherte:

Bei eingebautem Wasserzähler wird bei Haushalten mit mehr als 1 Kind für den Zeitraum des Bezuges der Familienbeihilfe ein Abschlag von €50 der ermittelten Abwassergebühr gewährt. Noch höhere Gebührenerleichterungen werden Haushalten, bei denen ein Wasserzähler nicht eingebaut und mehr als 1 Kind gemeldet ist, gewährt, da für den Zeitraum des Bezuges der Familienbeihilfe lediglich für das 1. Kind eine Gebühr verrechnet wird.

In den Jahren 2009 und 2010 kamen durchschnittlich 70 Personen in den Genuss dieser Fördermaßnahmen, woraus sich bei Heranziehung eines durchschnittlichen Pro-Kopf-Abwasseranfalls von 40 m³ Gebührenerlösen von rd. €8.700 bzw. rd. €8.800 errechnen.

Die Aufsichtsbehörde vertritt die Ansicht, dass eine solche Art der Familienförderung grundsätzlich nicht im Wege der Gebührengestaltung erfolgen sollte. Werden trotzdem Ermäßigungen vorgesehen, so werden solche nur in der Form der Gewährung eines Abschlags für Personen bis 15 Jahren oder für solche, die nicht während des ganzen Jahres in der Gemeinde wohnen (etwa Präsenzdienler, Studenten) als noch einigermaßen gerechtfertigt angesehen. Die geltende Regelung der Gemeinde kann, da der mögliche Rahmen für Abschläge überstiegen wird, als nicht mehr sachlich gerechtfertigt angesehen werden. Weiters widerspricht sie dem Gleichheitsgrundsatz, was die Forderungen des Verfassungsgerichtshofes, der die Festsetzung der Benützungsgebühren nach sachlichen Gesichtspunkten und verursachergerecht fordert, belegen. Auf diese Bedenken, die von der Gemeinde bisher ignoriert wurden, hat das Land bereits im Zuge der Prüfung der Gebührenverordnung hingewiesen. Außerdem ist anzumerken, dass die neue Regelung im

Vergleich zur ehemals bestandenen einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht und kann somit auch im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht akzeptiert werden.

Die Gemeinde wird aufgefordert, bis spätestens Mitte des Jahres 2011 ihre Gebühre-nregelung entsprechend abzuändern bzw. die Benützungsgebührenordnung an die auf-sichtsbehördlichen Vorgaben⁸ bzw. bestehende Rechtsprechung anzupassen.

Die Möglichkeit der Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr⁹ für angeschlossene aber un-bebaute Grundstücke ist in der Benützungsgebührenordnung bisher nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Eigentümer dieser gegenüber solchen unbebauter Grundstücke ohne Kanalanschluss bevorzugt behandelt werden, zumal bei Nichtbestehen eines Anschlusses in den ersten 5 Jahren Aufschließungs- bzw. im Anschluss daran jährliche Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu entrichten sind.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes bzw. um hinkünftig die Eigentümer von unbebauten Grundstücken mit bestehendem Kanalanschluss an der Finanzierung der laufenden Aufwendungen der Anlage teilhaben zu lassen, wird die Gemeinde angehalten, im Zuge der geforderten Abänderung der Gebührenordnung gleichzeitig auch die Möglichkeit der Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr zu schaffen.

Die Grundlage für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren bildet die vom Gemeinderat zuletzt am 15.12.2006 verabschiedete Kanalgebührenordnung.

Bei privaten Liegenschaften wird bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² die im Zuge der Festsetzung der Hebesätze alljährlich den Landesvorgaben angepasste Mindestanschlussgebühr (aktuell € 2.846) und für darüber liegende Flächen eine degressive Gebühr je m² (aktuell € 14,23) vorgeschrieben. Die degressive Regelung bewegt sich im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Bei gewerblichen Liegenschaften erfolgt die Vorschreibung der Anschlussgebühr je m² der Bemessungsgrundlage (aktuell € 18,97), wobei unterschiedliche Abschläge gewährt werden. Eine Mindestgebühr wurde laut Ausführungen der Gemeinde nicht vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass solche Liegenschaften generell eine höhere Bemessungsgrund-lage als 150 m² aufweisen.

Abs. 6 der Gebührenordnung sieht die Einrechnung von Schwimmbädern in die Be-messungsgrundlage vor. Festzuhalten ist, dass laut Ansicht der Aufsichtsbehörde eine Anschlusspflicht für Schwimmbäder nur besteht, wenn diese ein Gebäude (das ist ein begehbarer überdachter Bau mit einer lichten Raumhöhe von mindestens 1,5 m) darstellen¹⁰.

Die Gemeinde wird angehalten, die Gebührenordnung hinsichtlich der Mindestanschluss-gebühr für gewerbliche Liegenschaften sowie hinsichtlich der Schwimmbäder anzupassen.

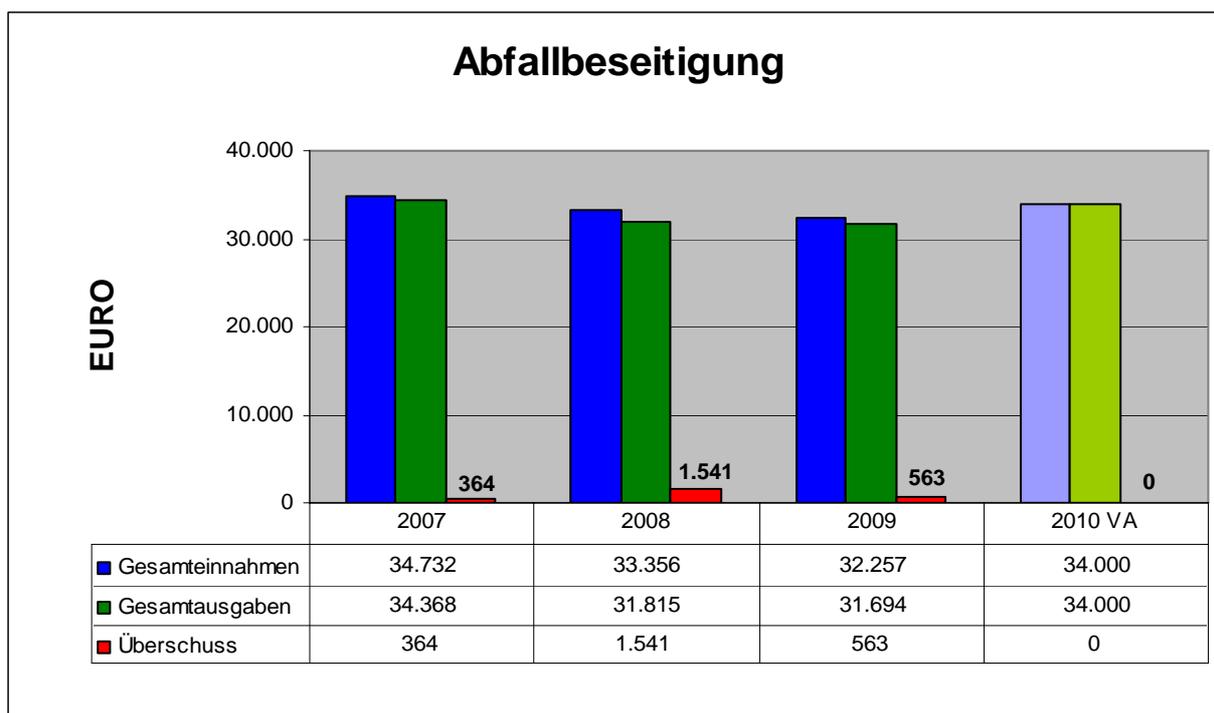
Die stichprobenweise Prüfung der Bescheide über die Vorschreibung der Anschlussge-bühren gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass gemäß den Bestimmungen der Gebühren-ordnung die Verpflichtung zur Entrichtung bereits mit dem Anschluss an das Kanalnetz besteht und wird hinkünftig eine fristgerechte Vorschreibung erwartet.

⁸ Landeserlass vom 1.8.2005, GZ. Gem-541347/13+18-2005-Has/Gan

⁹ Landeserlässe vom 6.10.2004, GZ. Gem-540000/32-2004-Keh/Pü (Musterverordnung), und vom 18.3.2009, GZ. IKD(Gem)-010072/41-2009-Keh/Re

¹⁰ Rechtsauskunft des Landes vom 23.11.2004, GZ. Gem-541293/12-2004-Keh/Shz

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung wies innerhalb des Zeitraums 2007 - 2009 alljährlich geringfügige Überschüsse aus, die in Summe rd. € 2.500 betragen. Auch über einen längeren Zeitraum gesehen (im gegenständlichen Fall ab dem Jahr 2000) wurde mit einem Plus von insgesamt rd. € 1.300 die geforderte Kostendeckung mehr als erreicht.

Analog zur bezirkswweit einheitlichen Vorgangsweise bietet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband die Möglichkeit der Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken an. Das Angebot nehmen in der Gemeinde jährlich durchschnittlich 70 Haushalte in Anspruch. Nach Abzug des empfohlenen und von der Gemeinde auch vorgeschriebenen Pauschaltarifes von jährlich brutto € 8 je Haushalt (ab 1.1.2010 € 9) bezifferten sich innerhalb des Beobachtungszeitraums die Netto-Aufwendungen, die durch die Restabfallgebühren mitfinanziert wurden, auf durchschnittlich rd. € 1.400.

Die Entsorgung sonstiger kompostierbarer Abfälle ist in einer in der Nachbargemeinde Taufkirchen/Prarn befindlichen, privat betriebenen Kompostieranlage möglich (Freimenge von 5 m³ je Jahr). In den letzten 3 Jahren bezifferten sich die unbedeckten Kosten, die durch die Restabfallgebühren mitzutragen waren, auf durchschnittlich rd. € 2.800.

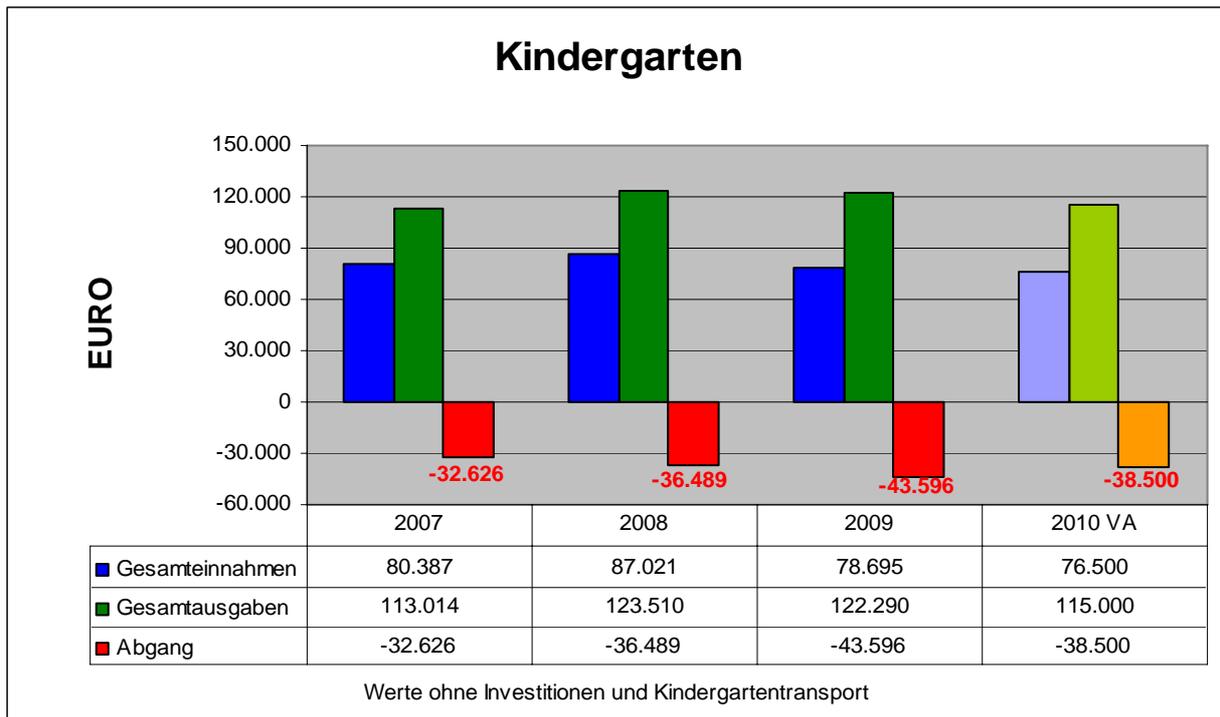
Im Jahr 2007 wurde die Kompostieranlage saniert bzw. erweitert und hat der Betreiber zur Finanzierung ein Darlehen aufgenommen. Die Gemeinde ist daran mit 16,81 % bzw. rd. € 7.200 (exkl. Zinsaufwand) beteiligt. Mit Beginn des 1. Quartals 2008 wurden der Gemeinde hierzu bereits ¼-jährliche Tilgungsraten von je rd. € 200 in Rechnung gestellt. Im Sinne der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist kritisch anzumerken, dass die Gemeinde trotz der finanziellen Möglichkeiten ihren Anteil nicht in Einem bezahlt hat. Bei einer Einmalzahlung wären die der Abfallgebarung angelasteten Sollzinsaufwendungen vermeidbar gewesen bzw. hätte sich die Gebarung entsprechend positiver dargestellt.

Wenn es die Haushaltssituation erlaubt, sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine vorzeitige Gesamttilgung des Gemeindeanteils ins Auge gefasst werden.

Die zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau geltende Abfallordnung hat der Gemeinderat am 30.12.1998 erlassen und ist laut Ausführungen der Gemeinde deren Anpassung an die Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 noch im Jahr 2010 vorgesehen.

Die geltende Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2006 verabschiedet und erfolgte eine Tarifierpassung zuletzt mit Jahresbeginn 2010. Die Gebühr (inkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundentgelt (beispielsweise je Haushalt €59) und einer Mengengebühr (beispielsweise je 90-Liter-Tonne €4,90). Daraus errechnet sich bei Inanspruchnahme der möglichen Abfuhrintervalle von 4- bzw. 6-wöchentlich eine Endgebühr je Entleerung von etwa €9,40 bzw. €11,50.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Jahr 1978 für 1 Gruppe errichtet, im Jahr 1997 2-gruppig ausgebaut und wird seither durchgehend im Halbtagesbetrieb mit dieser Gruppenzahl geführt. Lediglich an einem Tag pro Woche besteht speziell für die Vorschulkinder die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung.

Innerhalb des Beobachtungszeitraums bewegte sich die durchschnittliche Besucherzahl zwischen 28 und 34 Kindern, wovon meist 1 Kind als Integrationskind eingestuft war und zwischen 6 und 8 Kinder aus umliegenden Gemeinden stammten. Ein Bedarf für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren war bisher nicht gegeben. In der laufenden Saison 2010/11 werden 28 Kinder, davon acht aus Nachbargemeinden, betreut. Aufgrund der räumlichen Situation beträgt die höchstzulässige Gesamtkinderzahl 38 und war somit in den letzten Jahren bzw. ist auch in der laufenden Saison eine Vollauslastung nicht gegeben.

Auf das Thema Personaleinsatz wird im Abschnitt Personal eingegangen.

Die Gebarung des Kindergartens hat sich von einem Minus von rd. € 32.600 im Jahr 2007 schrittweise auf ein Minus von rd. € 43.600 im Jahr 2009 verschlechtert. Im Finanzjahr 2010 erwartet die Gemeinde ein negatives Ergebnis von rd. € 38.500.

Umgelegt auf die durchschnittlichen jährlichen Besucherzahlen errechnen sich für die Jahre 2007 bis 2009 Pro-Kopf-Aufwände zwischen rd. € 1.100 und rd. € 1.300. Damit bewegt sich die Gemeinde auf allgemein üblichem Niveau.

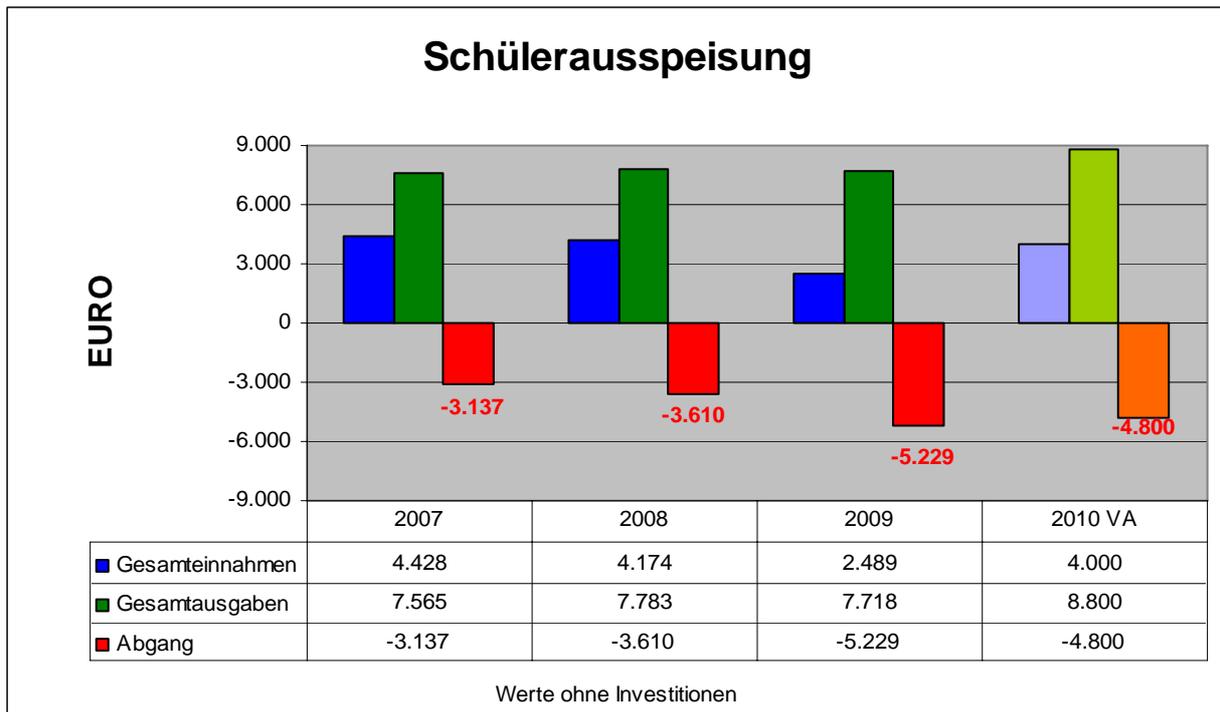
Weitere Aufwendungen von jährlich durchschnittlich netto rd. € 600 verursachte innerhalb des Beobachtungszeitraums der Gemeinde der Transport der Kinder. An monatlichem Kostenbeitrag für das Begleitpersonal werden bei gemeindeangehörigen Kindern € 8 und bei auswärtigen Kindern ab Beginn der Saison 2010/11 kostendeckende € 13,50 (bisher € 9) vorgeschrieben.

Festzustellen war, dass die Einrichtung ab Beginn des Haushaltsjahres 2010 als Auswirkung der Einführung des "Gratis-Kindergartens" den Unternehmerstatus und damit die Berechtigung zum Vorsteuerabzug verloren hat, zumal geforderte umsatzsteuerpflichtige Entgelte

von mindestens €2.900 nicht mehr zu erwarten sind. Dieser Umstand wirkt sich im Besonderen bei größeren Investitionen äußerst negativ aus. Wie im Abschnitt Schülerspeisung ausgeführt, sind daher hinkünftig die Essensbeiträge der Kindergartenkinder buchhalterisch auch unter dem Kindergarten darzustellen bzw. zu verrechnen.

Da die Einnahmen aus den Elternbeiträgen zum Kindergartentransport bzw. zur Mittagsauspeisung für die neuerliche Erreichung des Unternehmerstatus zu niedrig sind, wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 die Vorschreibung von Werk- bzw. Veranstaltungsbeiträgen, wofür in der letzten Novelle zum OÖ. Kinderbetreuungsgesetz die Grundlage geschaffen wurde bzw. vom Land noch eine entsprechende Elternbeitragsverordnung erlassen wird, vorzusehen haben.

Schülerspeisung



Der Ausspeisungsbetrieb ist in der Volksschule untergebracht und wird für die Volksschul- und Kindergartenkinder, die Bediensteten der Gemeinde sowie die Mitarbeiter der örtlich untergebrachten Büros des Bezirksabfallverbands Schärding bzw. des Regionalverbands Pramstal jeweils innerhalb des Zeitraums Oktober bis einschließlich Juni 3mal wöchentlich angeboten. Im Betrieb ist eine Arbeitskraft beschäftigt, die neben den Lebensmitteleinkäufen, der Speisenzubereitung und -ausgabe, der Reinigung auch die Gebührenabrechnung abwickelt (nähere Ausführungen siehe Abschnitt Personal).

Die Anzahl der Essensportionen lag im Jahr 2007 noch bei ca. 3.250 und hat sich bis zum Jahr 2009 schrittweise auf ca. 2.420 reduziert. Aufgrund der vergleichsweise geringen Besucherfrequenz errechnete sich für das Jahr 2007 eine Portionsanzahl je Personaleinheit (PE) von ca. 10.200 und für das Jahr 2009 eine solche von nur mehr 8.100. Der bezirksweite Durchschnitt je PE lag im Jahr 2009 mit ca. 17.400 Portionen um mehr als 100 % über dem Wert der Gemeinde.

Festzustellen ist, dass aufgrund des eingeschränkten Nachmittagsunterrichts in der Volksschule eine unbedingte Notwendigkeit der Ausspeisung nicht gegeben ist. Im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit ist die Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage zu stellen. Es wird angeregt, die Möglichkeit der Kooperation mit umliegenden Gemeinden auszuloten bzw. zu prüfen. Jedenfalls ist das Beschäftigungsausmaß der eingesetzten Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Die Essenstarife lagen seit Beginn des Schuljahres 2003/04 für Kinder bei €2 und für Erwachsene bei €3, womit sie sich teilweise über den Mindestempfehlungen des Landes bewegten. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2010/11 erfolgte im Hinblick auf die in den letzten Jahren erwirtschafteten Betriebsabgänge, welche sich von rd. €3.100 im Jahr 2007 schrittweise auf rd. €5.200 im Jahr 2009 erhöhten, eine Tarifierhebung auf €2,50 je Kinder- bzw. €3,50 je Erwachsenenportion. Diese Sätze liegen deutlich über den aktuellen aufsichtsbehördlichen Empfehlungen von €2 bzw. €2,70.

Falls angedacht ist, hinkünftig das Mittagessen auch an "betriebsfremde" Personen abzugeben, so wäre diesbezüglich jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt vorzusehen.

In den Leistungserlösen sind auch die Essensbeiträge der Kindergartenkinder, die sich von 2007 bis 2009 bei durchschnittlich rd. € 700 bewegten, inkludiert.

Aus steuerlichen Gründen sind diese Essensbeiträge hinkünftig buchhalterisch auch im Unterabschnitt 240 (Kindergarten) darzustellen bzw. zu verrechnen.

Von den eingehobenen Beiträgen wurden bisher an die Gemeinde je Kinder- bzw. Erwachsenenportion € 1,25 bzw. € 1,90 (nunmehr € 1,60 bzw. € 2,20) abgeliefert, der Rest wurde zur Finanzierung der Lebensmitteleinkäufe verwendet. Der Geldbestand wurde auf einem hierfür eingerichteten Girokonto, das Ende 2009 einen Bestand von rd. € 1.000 aufwies, verwaltet. Die auf dem Konto verbliebenen Essensbeiträge und die getätigten Aufwendungen für die Lebensmittel wurden bisher im Rechenwerk der Gemeinde nicht berücksichtigt, wodurch die ausgewiesenen Betriebsabgänge die tatsächlichen Ergebnisse nicht widerspiegelten. Laut Ausführungen der Gemeinde wurden die Buchhaltung der Schülernausspeisung bzw. die Bewegungen auf dem Girokonto bisher keinerlei Kontrolle unterzogen und verfügte die Gemeinde nicht über laufende Informationen hinsichtlich des Geldbestands. Bei Einsichtnahme in die Kassenunterlagen war festzustellen, dass eine Einnahmen- bzw. Ausgabenrechnung nicht bestand und konnte die Gebarung lediglich anhand der Bewegungen auf dem Girokonto nachvollzogen werden.

Hinkünftig ist für die Schülernausspeisung ein Ausgleichs- bzw. Vorschusskonto zu führen, welches am Jahresende jeweils auszugleichen ist. Die Gebarung ist anhand einer monatlichen Einnahmen- und Ausgabendarstellung transparent zu machen. Im Zusammenhang mit der monatlichen Abrechnung der Essensbeiträge ist der Gemeinde gleichzeitig auch die Veränderung des Kassenbestandes bekanntzugeben. Mindestens einmal jährlich ist das Rechenwerk der Schülernausspeisung einer Prüfung zu unterziehen, welche vom Prüfungsausschuss der Gemeinde vorgenommen werden könnte.

Schloss Sigharting

Das zum Eigentum der Gemeinde zählende Schloss Sigharting wurde aus steuerlichen Gründen an die "gemeindeeigene" KG ausgegliedert und in weiterer Folge von der Gemeinde wieder angemietet. Ein Teil der Räumlichkeiten wurde weitervermietet (siehe Abschnitt Vermietungen), der Großteil wird jedoch für Veranstaltungen genutzt. Die Gesamtorganisation obliegt den Bediensteten der Amtsverwaltung.

Die Einrichtung erwirtschaftete, bei Betrachtung sowohl des Rechnungswerks der Gemeinde als auch der KG, innerhalb des Zeitraums 2007 - 2009 ein Defizit von insgesamt rd. € 25.100, wobei rd. € 8.700 im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 in Angriff genommenen Sanierung standen (Aufwand für Darlehenszinsen und Kreditgebühr). Im Jahr 2010 ist im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend bedingt durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen eine verstärkte Nutzung des Schlossareals feststellbar, die sich einnahmenseitig spürbar niederschlägt. Betragen die Benützungsgebühren in den letzten 3 Jahren insgesamt rd. € 15.300, so können alleine im Jahr 2010 aufgrund der etwa 50 bereits stattgefundenen bzw. noch vorgemerkten Veranstaltungen Einnahmen von mehr als € 13.000 erwartet werden. Unter der Voraussetzung eines weiterhin anhaltenden positiven Zuspruchs rechnet die Gemeinde damit, auf längere Frist gesehen eine Kostendeckung erreichen zu können. Vor jeder Veranstaltung wird eine schriftliche Benützungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2009 eine neue Tarifordnung verabschiedet, die eine Gebührenverrechnung sowohl für die Benützung als auch die Reinigung des Schlosses vorsieht. Mit Jahresbeginn 2011 wird die Gemeinde aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte (beispielsweise Reinigungsbedarf, Energieverbrauch) eine Valorisierung vornehmen und gegebenenfalls die Tarifsätze anpassen.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Die Friedhofsanlage mit darauf befindlicher Aufbahrungshalle hat die Gemeinde im November 2001 an die örtliche Pfarre gegen Entrichtung eines wertgesicherten Jahreszinses von netto € 2.500 sowie der anfallenden Betriebskosten vermietet, wobei jedoch eine Mietvorauszahlung in Höhe von rd. € 29.100, die auf die jährlich anfallenden Mieten angerechnet wird, geleistet wurde. Innerhalb der Jahre 2007 - 2009 verursachte die Anlage der Gemeinde laufende Aufwendungen von durchschnittlich netto rd. € 300.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2009 erfolgte im Rahmen der Errichtung der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sigharting & Co KG" die Zustimmung zum Abschluss eines Gesellschaftervertrages zwischen dem gegenständlichen Verein und der Gemeinde Sigharting. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte beiderseits am 12.5.2009. In weiterer Folge wurden mit Vertrag vom 7.8.2009, dem ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vom 5.8.2009 vorausging, die von der Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmenden Aufgaben der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Schlosses Sigharting ausgegliedert und der KG übertragen. Gleichzeitig erfolgte die Anmietung der Schlossanlage durch die Gemeinde, der ein entsprechender Bestandsvertrag zu Grunde gelegt wurde.

Der Überprüfung des Vorhabens "Schloss-Sanierung" ist im Abschnitt ao. Haushalt ein gesonderter Punkt gewidmet.

Im Jahr 2009 erwirtschaftete die KG einen Verlust von rd. €19.900. Im Rahmen der Zwischenfinanzierung ausstehender Fördermittel bestand mit Jahresende ein Darlehen von €100.000 und wurde der Verlust mit diesen Geldmitteln mitfinanziert. Diese Vorgangsweise widerspricht den aufsichtsbehördlichen Richtlinien, die dahingehend lauten, dass Verluste der KG seitens der Gemeinde durch Liquiditätszuschüsse zu bedecken sind. Ausgenommen hiervon sind lediglich Zinsaufwendungen für Zwischenfinanzierungen, für die eine Zusage des Landes auf Übernahme besteht, und Abschreibungen.

Die Gemeinde wird daher angewiesen, hinkünftig entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verluste der KG jährlich durch Liquiditätszuschüsse zu bedecken. Hinsichtlich des Verlustes des Jahres 2009 ist eine Aufrollung bzw. Nachverrechnung vorzunehmen.

Die Zweckmäßigkeit einer weiteren Ausgliederung bzw. Übertragung an die KG prüft die Gemeinde derzeit im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Funccourts bzw. eines Spielplatzes im Bereich der Sportanlage, wobei die Realisierung frühestens im Jahr 2012 vorgesehen ist.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2003 - 2009 lediglich 15 Sitzungen abgehalten, wobei das jährliche Maß zwischen einer und drei Sitzungen lag. Somit ist er seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag in keiner Weise nachgekommen. Auch im Jahr 2010 wurde im 3. Quartal keine Sitzung einberufen.

Mit Nachdruck werden daher die Bestimmungen des § 91 (3) Oö GemO 1990 in Erinnerung gerufen und werden hinkünftig mindestens 5 Prüfungen je Haushaltsjahr erwartet. Zur Verbesserung der Prüfungsqualität wird angeregt, den Mitgliedern des gegenständlichen Ausschusses die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstalten, die von verschiedenen Einrichtungen angeboten werden, zu geben.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Legislaturperiode im 2. Quartal des Jahres 2005 sowie im 2. und 3. Quartal des Jahres 2006, der Gemeinderat im 3. Quartal des Jahres 2004 keine Sitzung abgehalten.

Es wird daher auf die Bestimmungen der §§ 45 (1) bzw. 57 (1) Oö GemO 1990 verwiesen, wonach diese Kollegialorgane wenigstens in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten haben.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und -vorstandes sowie der Ausschüsse hat der Gemeinderat zuletzt am 8.6.1998 verabschiedet. Das Entgelt beträgt einheitlich 1 % des Bürgermeisterbezuges und stellt damit das gesetzliche Mindestmaß dar, zumal 1 % - 3 % zulässig sind. Festzustellen war, dass entgegen der gesetzlichen Vorgaben auch für Sitzungen des Personalbeirates Sitzungsgeld ausbezahlt wurde.

Hinkünftig hat die Gewährung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Personalbeirates zu unterbleiben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Amtsgebäude

Im Bereich des Amtsgebäudes sind Büroräumlichkeiten an die Sparkasse (ca. 129 m²), den Bezirksabfallverband (ca. 66 m²) und die örtliche Pfarre (ca. 64 m²) vermietet. Die zwischen rd. €4,60 und rd. €6,40 (exkl. USt.) verrechneten Mietzinssätze je m² bewegen sich auf ortsüblichem Niveau für Geschäftsräumlichkeiten. Bei Vorschreibung der Betriebskosten wird ein dem Mietrechtsgesetz entsprechender Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass beabsichtigte Mietzinserhöhungen entsprechend den mietrechtlichen Bestimmungen nur nach vorheriger, rechtzeitiger Bekanntgabe des Erhöhungsbegehrens vorgenommen werden dürfen und Nachverrechnungen nicht zulässig sind.

Musikprobenraum, Mehrzweckhalle und Sportanlage

Mit Verträgen vom 26.5.1999 hat die Gemeinde in einem Anbau der Volksschule gelegene Räumlichkeiten zum Zwecke der Nutzung als Proben- bzw. Archivraum (insgesamt ca. 126 m²) bzw. als Mehrzweckhalle (inkl. Geräteraum ca. 353 m²) an den örtlichen Musikverein bzw. Sportverein vermietet. Mit dem Musikverein wurde ein Mietzins (exkl. USt.) von jährlich rd. €600 bzw. ab dem Jahr 2006 von €950 vereinbart, wobei ein ehemals entrichteter Baukostenanteil von rd. €10.200 als Mietvorauszahlung angerechnet wurde. Mit der DSG-Union wurde eine jährliche Pauschalmiete (exkl. USt.) von rd. €900 bzw. ab dem Jahr 2006 von €1.800 vereinbart, wobei jedoch die jährliche Rückerstattung im Subventionsweg erfolgte. In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2009 erfolgte die Abänderung der Verträge dahingehend, dass die Benützung des Objektes mietfrei gestellt wurde.

Außerdem verpachtet wurde dem Sportverein mit Vertrag vom 1.4.1996 die Sportanlage, bestehend u. a. aus Spielfeldern, Tribüne, Tennisplatz, Clubhaus und Parkplatz. Vereinbart wurde ein Jahreszins (exkl. USt.) von rd. €1.100 bzw. ab dem Jahr 2006 von €3.400, wobei ein entrichteter Baukostenanteil von rd. €37.800 als Vorauszahlung angerechnet wurde.

In den gegenständlichen Miet- bzw. Pachtverträgen wurde auch die vereinsseitige Tragung der anfallenden Betriebskosten vorgesehen. Festzustellen war, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2002 auf deren Vorschreibung verzichtete. Erst ab dem Jahr 2003 erfolgte aufgrund einer vom Finanzamt vorgenommenen Steuerprüfung eine Verrechnung, wobei jedoch in weiterer Folge auf die Begleichung durch die Vereine verzichtet wurde. Die in der Buchhaltung der Gemeinde in den Jahren 2003 - 2007 ins Soll gestellten Vorschreibungen von insgesamt rd. €24.700 (inkl. USt.) wurden schließlich mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6.3.2008 mit der Begründung abgeschrieben, dass diese von den Vereinen aus finanziellen Gründen nicht geleistet werden können und somit uneinbringlich sind. Gleiches erfolgte im Jahr 2010 mit den Betriebskosten der Jahre 2008 und 2009 (insgesamt rd. €12.100). Mit der im Dezember 2009 erfolgten Änderung der Mietverträge betreffend den Musikprobenraum bzw. die Mehrzweckhalle wurde nun auch ein Verzicht der Gemeinde auf die Vorschreibung der Betriebskosten verankert.

Ergänzend festzuhalten ist, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2006 der Sektion Fußball neben der jährlichen Vereinssubvention die Hälfte der bei der Sportanlage anfallenden Energiekosten rückerstattet (im Jahr 2009 rd. €600). Außerdem trägt die Gemeinde die mit der Betreuung bzw. Pflege der Sportanlage verbundenen Kosten (beispielsweise wird die Rasenpflege großteils durch den Bauhof abgewickelt und entfallen die damit verbundenen Personal-, Traktor- und Treibstoffkosten auf die Gemeinde, weiters werden die Aufwendungen für Dünger, Quarzsand, Vertikutierung, Kompostierung u. a. der Gemeinde

verrechnet). Die daraus resultierenden Kosten, die im Sinne des "15 Euro - Erlasses" als freiwillige Förderungen ohne Sachzwang zu zählen sind, erreichten im Jahr 2009 exkl. der Lohnkosten des Bauhofarbeiters sowie der Fahrzeuginstandhaltungen rd. € 5.800.

Die äußerst großzügige Handhabung hinsichtlich der Betriebskosten sowie der Aufwendungen für die Anlagenbetreuung bzw. -pflege, auch der Teilrefundierung der Energiekosten kann nicht nachvollzogen werden und widerspricht dem Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gemeindegebarung, zumal den Vereinen die Begleichung der Kosten möglich sein bzw. zugemutet werden müsste.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage bzw. auch darauf, dass die Subventionen der Gemeinde auch ohne Einrechnung dieser Aufwendungen den aufsichtsbehördlichen Höchstrahmen bereits deutlich übersteigen, ergeht die Aufforderung, mit den Vereinen Gespräche zumindest hinsichtlich der Übernahme der verbrauchsabhängigen Kosten aufzunehmen.

Schloss Sigharting

Im 1. Obergeschoss der seitens der Gemeinde von der "gemeindeeigenen" KG angemieteten Schlossanlage befindliche Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 42 m² hat die Gemeinde dem Regionalverband Pramtal (Leader) zum Zwecke des Betriebes einer Geschäftsstelle weitervermietet. Der mit rd. € 5,10 je m² festgesetzte wertgesicherte Zinssatz ist den örtlichen Verhältnissen angepasst. Vertraglich vorgesehen wurde auch der gänzliche Ersatz der anfallenden Betriebskosten durch den Untermieter.

Grundbesitz

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2003 wurden in der KG Sigharting gelegene landwirtschaftliche Flächen im Gesamtausmaß von ca. 14.100 m² für rd. € 127.100 angekauft. Es wurde angedacht, die Flächen für Siedlungszwecke oder auch als Tauschobjekt, um in den Besitz sonstiges Baulandes zu kommen, zu verwenden. Die Gesamtaufwendungen lagen letztendlich bei rd. € 138.200 und wurden finanziert durch Fördermittel des Landes in Höhe von rd. € 13.800, durch ordentliche Haushaltsmittel von rd. € 74.000 und zum Rest durch Mittel aus der Tilgungsrücklage ABA (Zwischenfinanzierung). Aufgrund eines bereits erfolgten Tausches bzw. Verkaufs besteht noch eine freie Fläche von ca. 11.400 m², die von der Gemeinde zwischenzeitlich gegen Entrichtung eines Zinses von jährlich € 250 verpachtet wurde. Die aus dem Tausch bzw. Verkauf lukrierten Erlöse von rd. € 15.700 werden laut Ausführungen der Gemeinde noch im Jahr 2010 zur Tilgungsrücklage transferiert, wodurch sich die Zwischenfinanzierung auf rd. € 34.700 vermindern wird. Auch dieser Rest sollte letztendlich durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen bedeckt werden.

Weitere in der KG Sigharting bzw. Kindling befindliche landwirtschaftliche Gründe mit ca. 40.000 m² hat die Gemeinde aufgrund Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans vom 9.3. bzw. 2.6.2005 zu einem Preis von rd. € 81.100 erworben. Die Gesamtkosten, die abgesehen von einer Förderung des Landes von rd. € 8.900 gänzlich durch die Tilgungsrücklage ABA zwischenfinanziert wurden, bezifferten sich letztendlich auf rd. € 92.800. Etwa 22.300 m² der Fläche wurden zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung gegen Entrichtung eines Entgeltes von jährlich € 260 verpachtet. Der Rest wurde in Bauland umgewidmet, in 10 Parzellen geteilt und infrastrukturell aufgeschlossen. 5 Parzellen konnten bereits zu einem Preis zwischen € 10 und € 15 je m² veräußert werden. Für weitere 2 Parzellen steht die Kaufvertragsunterfertigung unmittelbar bevor und sind daraus voraussichtlich noch im Jahr 2010 Einnahmen von rd. € 27.000 zu erwarten. Diese wären zu rd. € 18.900 der Tilgungsrücklage zuzuführen, wodurch die gänzliche Rückerstattung der Zwischenfinanzierung erreicht werden könnte. Die Veräußerung der restlichen 3 Baugrundstücke mit Gesamtflächen von ca. 3.200 m² würde noch Erlöse von rd. € 48.000 erbringen.

Festzustellen war, dass die in den Pachtverträgen vereinbarten Entgelte nicht wertgesichert wurden. Es wird daher angeregt, in zukünftigen Verträgen durch Anbringung einer Wert-sicherungsklausel die Möglichkeit für Pachtzinsanhebungen vorzusehen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet befindet sich 1 Feuerwehr, deren Zeughaus im Bereich des Amtsbauhauses untergebracht ist und die an Fahrzeugausrüstung über ein Tanklösch- (TLF 2000, Bj. 1997), ein Lösch- (LF, Bj. 1980) und ein Kommandofahrzeug (KDO, Bj. 2002) verfügt. Die Gemeinde zählt laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse/-gruppe 2A und sind hierfür an Mindestausrüstung lediglich die zwei erst genannten Fahrzeuge vorgesehen. Laut Ausführungen der Gemeinde wurde das zusätzliche KDO von der Feuerwehr selber angeschafft bzw. finanziert. Mittelfristig hat die Gemeinde den Austausch des LF gegen ein LF-A und die bauliche Vergrößerung der Zeugstätte vorgesehen, wobei im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde bzw. des Landes fraglich erscheint, ob die Realisierung plangemäß möglich sein wird.

Mit Beginn des Jahres 2010 erfolgte die Übertragung der Budget- und Rechnungsführung in die Eigenverantwortlichkeit der Feuerwehr, was in weiterer Folge zu einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde führen sollte. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wurde der Feuerwehr ein Globalbudget von €6.000 übertragen.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr lag im Jahr 2007 bei rd. €17 und in den Jahren 2008 bzw. 2009 bei rd. €19. Damit wurden die bezirksweiten Durchschnitte, die sich schrittweise von rd. €10 im Jahr 2007 auf rd. €14 im Jahr 2009 erhöhten, deutlich überschritten.

Die Gemeinde wird daher angehalten, die laufenden Aufwendungen durch Auslotung bzw. Ausschöpfung eventuell vorhandener Einsparungspotentiale mittelfristig auf das bezirkswerte Pro-Kopf-Niveau anzugleichen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Der aufsichtsbehördliche Rahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang¹¹ - maximal €15 pro Einwohner bzw. im gegenständlichen Fall höchstens rd. €12.300 - wurde im Jahr 2009 um mehr als 100 % überschritten. Im Besonderen sind der Schotterzuschuss bzw. der Zuschuss für Alternativenenergien hervorzuheben, die mit insgesamt rd. €14.000 den zulässigen Fördertopf bereits mehr als zur Gänze ausschöpften. Ergänzend anzuführen ist, dass im Förderumfang die bei den Abwassergebühren gewährten Familiennachlässe sowie die unter der Sportanlage im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Betreuung und Pflege verbuchten Aufwendungen noch nicht eingerechnet wurden und stellt sich somit das Gesamtförderausmaß als noch gravierender dar.

Die Gemeinde wird daher umgehend die Aufrechterhaltung bzw. das Ausmaß einzelner Fördermaßnahmen zu überdenken bzw. das Gesamtausmaß der Förderungen den Vorgaben des Landes anzupassen haben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich zulässigen Höchstsummen der Geldmittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel) bzw. die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden (Repräsentationsausgaben) wurden im Jahr 2009 in Summe zu etwa zwei Dritteln ausgeschöpft.

Betriebsförderungen

Betriebsförderungen hat die Gemeinde im Jahr 2007 und 2008 in Form von Einmalzahlungen im Zusammenhang mit der Sicherung der Nahversorgung (€2.000) sowie der Errichtung einer Zufahrt zu einem bestehenden Betrieb (€18.000 - die buchhalterische

¹¹ Erlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

Darstellung erfolgte fälschlicherweise als Investition im UA 612) gewährt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 5.8.2009 bzw. 5.2.2010 wurde nun für hinkünftige Betriebsförderungen geregelt, dass eine Gewährung ausschließlich im Rahmen der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt werden. Diese Neuregelung entspricht den Vorgaben des Landes.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Betriebsförderungen ausnahmslos innerhalb der Fördermodalitäten des Landes¹² bewegen müssen. Sonstige Betriebsförderungen sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen. Weiters wird vermerkt, dass Betriebsförderungen buchhalterisch ausschließlich im UA 789 zu verbuchen sind.

Versicherungen

Der Aufwand der Gemeinde für Versicherungsprämien hat sich innerhalb des Zeitraums 2007 - 2009 schrittweise von insgesamt rd. €7.900 auf insgesamt rd. €9.100 bzw. von rd. €9,50 auf rd. €11 je Einwohner erhöht. Damit nimmt die Gemeinde eine schlechte Positionierung ein, zumal der bezirksweite Pro-Kopf-Durchschnitt der letzten 3 Jahre lediglich zwischen rd. €8 und rd. €8,80 je Einwohner lag. Die Versicherungspolizzen der Gemeinde wurden zuletzt im Jahr 1998 einer Analyse unterzogen.

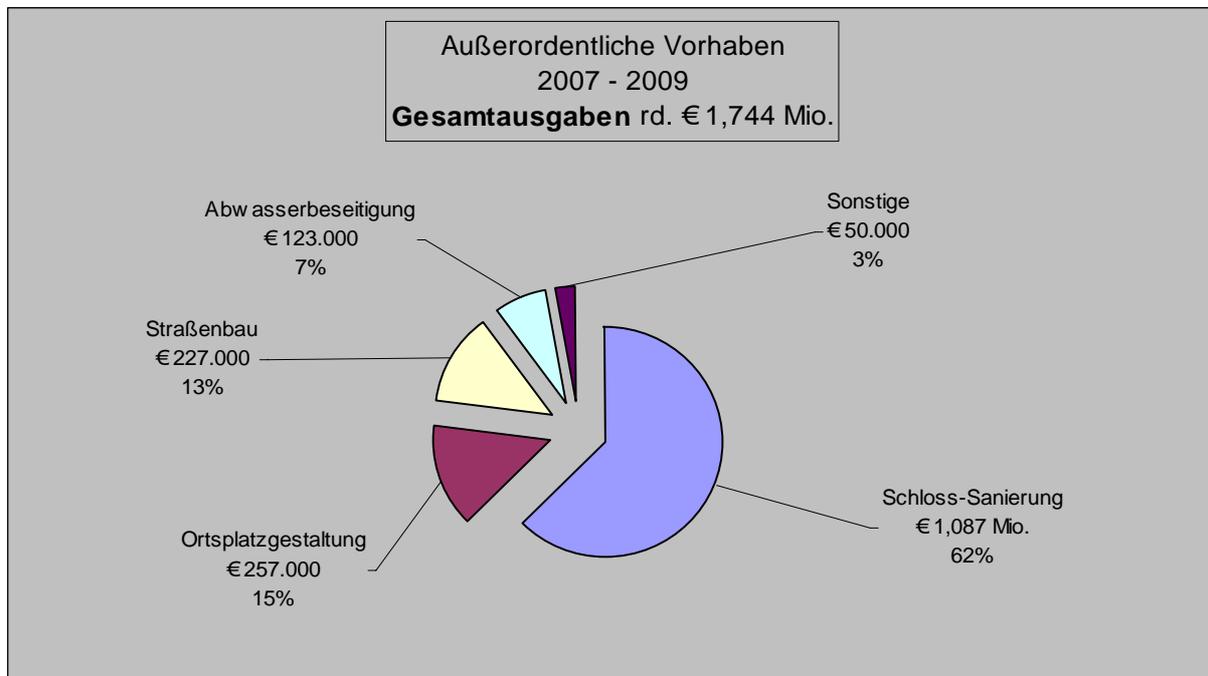
Aufgrund des zwischenzeitlich verstrichenen Zeitraums wird der Gemeinde nahegelegt, eine neuerliche Analyse durch einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsberater vornehmen zu lassen, zumal eine solche erfahrungsgemäß zu Prämiensenkungen bzw. zumindest zu Verbesserungen der Vertragsgestaltung seitens des Versicherten führt.

Da die Versicherungsabschlüsse bisher ohne die Einholung von Vergleichsanboten vergeben wurden, wird die Gemeinde aufgefordert, hinkünftig zur Erzielung marktkonformer Prämien entsprechende Ausschreibungen durchzuführen.

¹² Erlass vom 21.9.2001, GZ. Gem-310001/703-2001-Mt/Wö

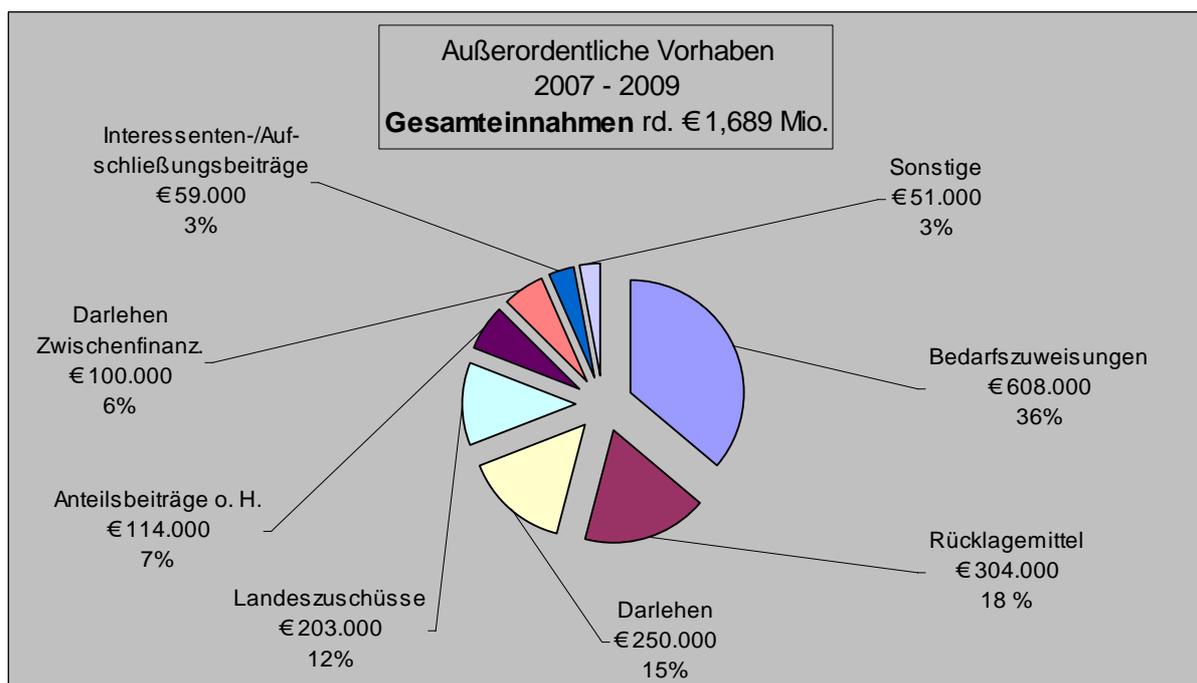
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2007 - 2009



Die ao. Investitionen der Gemeinde einschließlich der "gemeindeeigenen" KG wiesen in den Jahren 2007 - 2009 ein Volumen von rd. € 1,744 Mio. auf, wobei der Hauptanteil mit rd. € 1,087 Mio. die Schloss-Sanierung betraf. Daneben stellen sich die weiteren Aufwendungen in den Bereichen der Ortsplatzgestaltung (rd. € 257.000), des Straßenbaus (rd. € 227.000), der Abwasserbeseitigung (rd. € 123.000) und der sonstigen Maßnahmen (rd. € 50.000) als vergleichsweise geringfügig dar.

Den ao. Aufwendungen stehen folgende Einnahmen von insgesamt rd. € 1,689 Mio. gegenüber:



Die Graphik verdeutlicht das hohe Maß der seitens des Landes in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen gewährten Förderungen, die in Summe einen Anteil von rd. €811.000 bzw. 48 % darstellten. Berücksichtigt man, dass auch die eingegangene Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit erst für die kommenden Jahre zugesagten Landesmitteln stand, so stellt sich der Landesanteil mit mehr als 54 % noch umfangreicher dar. Aber auch der Anteil der Gemeinde stellt mit insgesamt rd. €727.000 bzw. ca. 43 % eine bedeutende Rolle dar und setzt sich zusammen aus Barleistungen in Form von Rücklage- und allgemeinen Haushaltsmitteln von insgesamt rd. €418.000 bzw. ca. 25 %, aus Fremdfinanzierungsmitteln von rd. €250.000 bzw. 15 % sowie aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von rd. €59.000 bzw. 3 %. Die Barleistungen geben im Hinblick darauf, dass das ordentliche Budget in den letzten 3 Jahren ein Volumen von lediglich durchschnittlich rd. €1,477 Mio. umfasste, einen Hinweis auf die gute Finanzlage der Gemeinde. An sonstigen Einnahmen konnten rd. €51.000 verbucht werden und stellten damit einen Anteil an den Gesamteinnahmen von ca. 3 % dar.

Ao. Saldenbestände mit Jahresende 2009

Mit Ende 2009 wiesen der Rechnungsabschluss der Gemeinde sowie der KG im ao. Haushalt nachstehende Sollbestände auf. An Netto-Belastungen verblieben insgesamt ca. €70.300:

Ao. Vorhaben / RA Gemeinde	Überschuss	Abgang
Schloss-Sanierung	€ 12.774,13	
Ortsplatzgestaltung		€ 15.454,72
Ortschaftswege - Neubau Gde.Straßen		€ 40.000,00
Spielplätze (Funcourt)	€ 14.127,87	
ABA BA 05		€ 4.463,52
Saldo / Abgang RA Gemeinde		€ 33.016,24
Ao. Vorhaben / RA KG	Überschuss	Abgang
Schloss-Sanierung		€ 387.238,63
Zwischenfinanzierung Schloss-Sanierung	€ 350.000,00	
Saldo / Abgang RA KG		€ 37.238,63
Gesamtsaldo Gemeinde u. KG / Abgang		€ 70.254,87

Finanzjahr 2010 und mittelfristige Investitionsplanung

Das ao. Budgetverhalten der Gemeinde bzw. KG wurde im Jahr 2010 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau, da neue Vorhaben nicht in Angriff genommen wurden, im Wesentlichen beeinflusst durch die Weiterführung der Schloss-Sanierung.

Neue Vorhaben, wie die Errichtung eines Funcourts sowie den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, hat die Gemeinde frühestens für das Jahr 2012 vorgesehen. Förderzusagen des Landes liegen bereits vor, schriftliche Finanzierungsgenehmigungen fehlen jedoch noch. Abzuwarten bleibt, inwieweit die geplanten Realisierungszeitpunkte tatsächlich eingehalten werden können, zumal als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde deutlich eingengt hat bzw. Fördergelder des Landes nur in sehr eingeschränktem Maße zur Verfügung stehen. Die Priorität der Gemeinde wird daher mittelfristig in der Ausfinanzierung der bereits abgeschlossenen bzw. noch laufenden Vorhaben zu liegen haben.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass neue Vorhaben erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist. Im Sinne der Vermeidung von zusätzlichen Budgetbelastungen sind Zwischenfinanzierungen unbedingt zu vermeiden und werden daher die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume für Vorhaben sehr eng aufeinander abzustimmen sein.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Errichtung Löschwasserbehälter

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von 2 Löschwasserbehältern in den Ortsteilen Grub-Nord und Grub-Süd wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9.11.2007 gefasst. Das Vorhaben wurde entsprechend den Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe des Auftrags erfolgte nach Prüfung der Angebote durch das Oö. Landesfeuerwehrkommando an den Bestbieter. Die Realisierung erfolgte im Jahr 2008. Die Gesamtbaukosten von rd. € 43.800 lagen unter dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsrahmen von € 46.000. Die (Aus)Finanzierung erfolgte durch BZ-Mittel von € 18.000, Landeszuschüsse von € 17.000 und zum Rest durch ordentliche Haushaltsmittel.

Sanierung Schloss Sigharting

Im Jahr 2006 wurde nach langjährig geführten Diskussionen der Startschuss für die Planung der Sanierung bzw. Revitalisierung der Schlossanlage gegeben. Nach Abschluss der Planung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 9.11.2007 die Grundsatzbeschlussfassung für die tatsächliche Umsetzung.

Der Zuschlag für die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht erging an ein in der Nachbargemeinde Andorf befindliches Architekturbüro, das im Zuge des nicht offenen Vergabeverfahrens ohne Bekanntmachung als Bestbieter hervorging.

Das Vorhaben bildete den Anlass für die Errichtung der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sigharting & Co KG" bzw. für den Abschluss eines Gesellschaftervertrages zwischen dem Verein und der Gemeinde, zumal in weiterer Folge aus steuerlichen Gründen (Berechtigung zum Vorsteuerabzug) die Ausführung des Vorhabens der "gemeindeeigenen" KG übertragen wurde.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2009 in Angriff genommen und zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wurde mit Verordnung vom 5.8.2009 gemäß § 43 (3) Oö GemO 1990 das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht für die Vergabe von Aufträgen dem Gemeindevorstand übertragen.

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung, die den folgenden Kostenrahmen bzw. Bedeckungsvorschlag enthielt, wurde mit Erledigung vom 17.6.2009 erteilt:

Darlehen der KG	€ 250.000	ca. 29 %
Rücklagemittel	€ 241.000	
Anteilsbetrag o. H.	€ 28.000	
Bedarfszuweisungen	€ 850.000	ca. 71 %
Landeszuschüsse	€ 450.000	
Bundeszuschuss	€ 1.000	
Deckungsmittel / Gesamtkosten	rd. 1,820 Mio.	100 %

Der geschätzte Kostenrahmen umfasste neben der Sanierung der Gebäudesubstanz im Wesentlichen die Errichtung eines Zubaus zur Schaffung eines Fluchtweges, den Einbau eines Liftes sowie einer neuen Heizungs- und Lüftungsanlage, die Erneuerung der Energieversorgung, den Ausbau der Sanitäreanlagen, die Gestaltung der Außenanlagen und die Anschaffung von Mobilien inkl. einer Küche sowie von Ausschankmöglichkeiten. Nicht

enthalten waren die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen und die Installierung eines Heimatmuseums, die sich mit zusätzlichen Kosten von rd. € 35.000 bzw. rd. € 65.000 zu Buche schlugen. Letzteres wurde als Leaderprojekt abgewickelt und erfolgte dadurch zum Teil eine Förderung durch EU-Mittel.

Bereits im Laufe des Jahres 2009 hat die Gemeinde abgesehen von den ordentlichen Anteilsbeiträgen ihren Finanzierungsanteil in Form einer Rücklage bzw. von Fremdfinanzierungsmitteln eingebracht. Die Rücklagemittel wurden dadurch aufgebracht, dass die einstmals im Bereich der Abwasserbeseitigung aus überschüssigen Finanzierungszuschüssen gebildete Tilgungsrücklage (Termingeldanlage) aufgelöst und größtenteils zum gegenständlichen Vorhaben transferiert wurde. Die zweckwidrige Verwendung wurde laut Ansicht der Gemeinde aufgrund Fehlens sonstiger, nicht zweckgewidmeter Rücklagen erforderlich.

Mit Jahresende 2009 standen bei Betrachtung sowohl des Rechenwerks der Gemeinde als auch der KG Gesamtaufwendungen von rd. € 1,087 Mio. Bedeckungsmittel von rd. € 1,063 Mio. (davon € 100.000 aus einem Zwischenfinanzierungsdarlehen) gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag von rd. € 24.000 errechnete.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bezifferten sich die getätigten Aufwendungen bereits auf insgesamt rd. € 1,629 Mio. bzw. die verbuchten Einnahmen auf rd. € 1,746 Mio. (davon Zwischenfinanzierung € 420.000), woraus sich ein Soll-Überschuss von rd. € 117.000 errechnete.

Eine durch das Architekturbüro zuletzt Mitte September 2010 erstellte Endkostenprognose weist - einschließlich der in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen - Gesamtaufwendungen von etwa 1,732 Mio. aus, die sich laut Ansicht der Gemeinde nur mehr in geringem Ausmaß nach oben bewegen könnten. Somit kann bereits von einer deutlichen Unterschreitung des ursprünglich mit rd. € 1,820 Mio. geschätzten Kostenrahmens ausgegangen werden. Kostenverminderungen konnten unter den verschiedensten Positionen festgestellt werden (beispielsweise Malerarbeiten oder Mobilienanteil). Nach Vorlage der Endabrechnung, die laut Ausführungen der Gemeinde frühestens Mitte des kommenden Jahres 2011 zu erwarten ist, wird die Aufsichtsbehörde eine neue, auf den tatsächlichen Endaufwendungen basierende bzw. angepasste Finanzierungsdarstellung erlassen, in welcher auch über die Tragung der Kosten für die Zwischenfinanzierung zu entscheiden sein wird. Im Hinblick auf die erzielten Einsparungen bleibt abzuwarten, ob bzw. in welcher Höhe das Land ihren Förderumfang reduzieren wird.

Ortsplatzgestaltung

Mit dem Thema der Neugestaltung des Ortsplatzes hat sich der Gemeinderat bereits seit dem Jahr 2003 auseinandergesetzt. Der Kostenrahmen der umfangreichen Maßnahmen, die u. a. die Teilverlegung der B 129 Eferdinger Straße, die Neugestaltung der Gehsteige und der anschließenden Grundstückseinfriedungen, die Verlegung der Busbucht inkl. Neuerichtung eines Buswartehäuschens, die Neuschaffung von Parkflächen und eines Ortsbrunnens umfassten, wurde aufgrund einer im Jahr 2003 erfolgten Schätzung mit € 250.000 festgesetzt. Die Aufsichtsbehörde hat die mit 22.8.2006 datierte Finanzierungsgenehmigung darauf aufgebaut. Die Realisierung erstreckte sich auf die Jahre 2006 - 2008 und verursachte Gesamtkosten von rd. € 289.200. Somit errechnet sich eine Überschreitung des genehmigten Rahmens um rd. € 39.200, die einerseits aus in der ursprünglichen Schätzung nicht eingebundenen zusätzlichen Maßnahmen und andererseits aus Bauskosten-Indexsteigerungen resultierte. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau stehen den Auslagen Einnahmen aus BZ-Mitteln in Höhe von € 200.000, Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts von rd. € 36.600, Landeszuschüssen von rd. € 31.400 und Kostenersätzen von rd. € 5.700 gegenüber, womit sich ein Fehlbetrag von rd. € 15.500 errechnet. Diesbezüglich hat die Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung noch Fördermittel in Aussicht gestellt.

Ortschaftswege - Neubau Gemeindestraßen

Unter dem gegenständlichen Vorhaben, das im ao. Rechenwerk der Gemeinde seit jeher mit der gleichen Bezeichnung aufscheint, wurden ab dem Jahr 2006 die sogenannten Straßenbauprogramme 2006-2008 bzw. 2009-2010 abgewickelt.

Das Bauprogramm 2006-2008, das aufsichtsbehördlich mit Finanzierungsdarstellung vom 31.1.2006 genehmigt wurde, sah ursprünglich einen Kostenrahmen von €256.000 vor. Da sich letztendlich die Kosten jedoch auf insgesamt rd. €148.700 reduzierten, wurde mit Erledigung des Landes vom 4.2.2009 eine neue, dem tatsächliche Ausmaß angepasste Genehmigung erlassen.

Das Bauprogramm 2009-2010 wurde aufsichtsbehördlich mit Schreiben vom 19.5.2009 mit einem Kostenrahmen von €97.000 genehmigt. Die letztendlichen Kosten lagen bei rd. €114.200.

Das Gesamtvolumen der beiden Bauprogramme bezifferte sich somit auf rd. €262.900 und umfasste die Neuerrichtung des Mitterwegs im Bereich der Parzergründe (rd. €147.600), die Verlegung der Obereder-Betriebszufahrt in Thalmannsbach (rd. €36.300), die Verlängerung der Siedlungsstraße Grub-neu im Bereich Kieslinger (rd. €40.100) und die Sanierung bzw. Asphaltierung verschiedener Zufahrten (rd. €38.900).

An Bedeckungsmitteln wurden bis zum 31.12.2009 bei beiden Bauprogrammen BZ-Mittel von €70.000, Landeszuschüsse von €69.000, ordentliche Haushaltsmittel von rd. €52.700, Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rd. €30.400 und rd. €800 an sonstigen Mitteln verbucht, womit sich ein Fehlbetrag von €40.000 errechnete. Dieser wurde zwischenzeitlich durch weitere flüssiggemachte BZ-Mittel auf €20.000 vermindert. Für die Ausfinanzierung stehen noch im Jahr 2011 vorgemerkte restliche BZ-Mittel zur Verfügung.

Errichtung Funcourt bzw. Spielplatz

In der Sitzung vom 12.2.2009 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Errichtung eines Funcourts bzw. Spielplatzes inkl. einer Beachvolleyballanlage mit einem Kostenrahmen von etwa €115.000 ausgesprochen. An Planungskosten sind bereits im Jahr 2009 rd. €1.900 und im Jahr 2010 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau weitere rd. €4.000 angefallen. An ordentlichen Anteilbeträgen wurden im Jahr 2009 €16.000 reserviert bzw. zu diesem Vorhaben transferiert, womit sich mit Jahresende 2009 bzw. zum aktuellen Zeitpunkt ein Überschuss von rd. €14.100 bzw. rd. €10.100 errechnet. Da das Land die Gewährung von Fördermitteln frühestens für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt hat, hat die Gemeinde nunmehr beschlossen, den Realisierungszeitpunkt entsprechend aufzuschieben.

ABA BA 05

Der Kanalbauabschnitt 05 stand im Zusammenhang mit der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Leithen und umfasste eine Länge von etwa 700 m. Der Finanzierungsplan vom 14.3.2007 basierte auf geschätzten Kosten von €156.000. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Jahr 2007. Die endabgerechneten Kosten lagen schließlich bei rd. €130.000 und somit unter dem ursprünglich geschätzten Rahmen. Die Kollaudierung erfolgte im März 2010. Zum Jahresende 2009 errechnete sich aufgrund der verbuchten Eingänge aus zweckgebundenen Rücklagemitteln von €62.800, Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von rd. €40.400 und Investitionskostenzuschüssen im Rahmen der Umweltförderung von rd. €19.400 ein Fehlbetrag von rd. €4.500, der laut Ausführungen der Gemeinde im Jahr 2010 durch Flüssigmachung eines restlichen Investitionskostenzuschusses von rd. €800, Aufschließungs- und Interessentenbeiträge bzw. falls erforderlich durch Mittel der Erweiterungsrücklage bedeckt wird.

Schlussbemerkung

Die Gebarung der Gemeinde wies bis zum Jahr 2008 eine äußerst positive Entwicklung auf. Ab dem Jahr 2009 erfolgte eine Trendwende, die jedoch überwiegend durch äußere Einflüsse bedingt war. Eine ausgeglichene Haushaltsführung war trotzdem weiterhin möglich, wobei diese u. a. der guten Finanzkraft sowie den zu den Kanalbaudarlehen gewährten hohen Finanzierungszuschüssen, die den Schuldendienst auf ein Minimum reduzierten bzw. größtenteils sogar überschüssige Geldmittel bescherten, zu verdanken war.

Der Gemeinde kann im Großen und Ganzen eine verantwortungsvolle Gebarungsführung bescheinigt werden. Ihre bisherige ao. Investitionstätigkeit und die daraus resultierende Schuldenpolitik sowie ihre mittelfristige Vorhabensplanung hat sie ihrer Leistungsfähigkeit angepasst.

Mögliches Potential auf Einnahmenverbesserungen bzw. Einsparungen wird im Abwasserbereich sowie bei den vergleichsweise hohen Subventionsaufwendungen gesehen und besteht diesbezüglich Handlungsbedarf der Gemeinde.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der am 20.12.2010 stattgefundenen Schlussbesprechung dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters präsentiert.

Schärding, am 20. Dezember 2010

Schmolz Franz